



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Lambrecht

2019-73086



Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse 1

Herausgegeben:

Ried im Innkreis, im Juli 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat in der Zeit vom 7. März bis 11. April 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lambrechten vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Lambrechten und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Lambrechten umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
<i>Hundeabgabe</i>	14
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	14
<i>Verwaltungsabgaben</i>	14
<i>Zahlungsrückstände</i>	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
<i>Darlehen und Haftungen</i>	16
<i>Kassenkredit</i>	18
<i>Geldverkehrsspesen</i>	18
PERSONAL	19
<i>Dienstpostenplan</i>	19
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	20
<i>Reinigung Amtsgebäude</i>	20
<i>Volksschule und Schulausspeisung</i>	21
<i>Kindergarten</i>	21
<i>Geringfügig Beschäftigte</i>	21
<i>Fallweise Beschäftigte</i>	22
<i>Reisekosten</i>	22
BAUHOFF	23
<i>Winterdienst</i>	24
GEMEINDEKOOPERATIONEN	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN	30
<i>Kindergartentransport</i>	31
<i>Kleinkinderbetreuung</i>	31
SCHULAUSSPEISUNG.....	32
BÜCHEREI	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
<i>Rücklagen und Beteiligungen</i>	35
<i>Raumordnung</i>	35
<i>Infrastrukturkostenbeiträge</i>	36
<i>Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge</i>	36
<i>Vermietungen und Verpachtungen</i>	36
<i>Grund- und Waldbesitz</i>	38
<i>Stromversorgung</i>	38
<i>Nahwärmeversorgung</i>	39
<i>Feuerwehrwesen</i>	39
<i>Turn- bzw. Mehrzweckhalle</i>	40
<i>Versicherungen</i>	40
GEMEINDEVERTRETUNG	41
<i>Prüfungsausschuss</i>	41
<i>Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	41
<i>Reisekosten</i>	41
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	42
GEMEINDE-KG	45
SCHLUSSBEMERKUNG	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

In der Gemeinde Lambrecht ist Verwaltungspraxis, dass zum Ende jeden Finanzjahres die Gebarung des ordentlichen Haushalts gänzlich ausgeglichen wird. Überschüssige Geldmittel werden in diesem Zusammenhang zum außerordentlichen Haushalt transferiert und stehen somit für die Realisierung bzw. Finanzierung von Vorhaben bereit. In den Jahren 2016 bis 2018 bewegten sich die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts, die gleichlautend in etwa den Freien Budgetspitzen entsprachen, zwischen rd. 67.600 Euro und rd. 191.700 Euro. Auch mittelfristig bis zum Jahr 2023 ist eine Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufs zu erwarten, zumal Freie Budgetspitzen zwischen jährlich rd. 185.000 Euro und rd. 280.000 Euro prognostiziert werden. Im Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2017 aller öö. Gemeinden ist Lambrecht mit dem 206. Rang leicht überdurchschnittlich positioniert.

Finanzausstattung

Die Hundeabgabe beträgt zum Prüfungszeitpunkt 20 Euro je Hund, womit sie landesweit betrachtet auf einem niedrigen Niveau liegt. Die Abgabe für „sonstige Hunde“ sollte auf 40 Euro angehoben werden.

Eine Lustbarkeitsabgabe wird von der Gemeinde Lambrecht nicht eingehoben. Zum Zwecke der Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeit von Abgabenvorschreibungen und der Stärkung der Finanzsituation wird empfohlen, die im Öö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten der Einhebung einer solchen Abgabe zu nutzen und eine neue Abgabenordnung zu erlassen.

Vor dem Prüfungszeitpunkt erfolgte der letzte Mahnlauf zu den offenen Forderungen im September 2017. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr vorgeschrieben. Künftig sind bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen die Vorgaben der Bundesabgabenordnung betreffend die Bereiche Mahnungen, Säumniszuschläge und Mahngebühren ausnahmslos zu beachten.

Fremdfinanzierungen

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Lambrecht lagen zum Jahresende 2017 in Summe bei rd. 3.608.500 Euro bzw. je Einwohner bei rd. 2.700 Euro, damit landesweit betrachtet auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Etwa 2 Drittel betrafen die Abwasserbeseitigungsanlage und der Rest die Vorhaben der „Gemeinde-KG“ sowie eine Zwischenfinanzierung für Grundstückskäufe. Bis zum Jahr 2023 ist eine Neuverschuldung im Rahmen des Kanalausbaus von 560.000 Euro vorgesehen.

Bei einigen Darlehen liegen die verrechneten Zinssätze über dem Marktniveau. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu diesen Darlehen mit den Banken Verhandlungen auf Herabsetzung der Zinssätze zu führen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Die Kanalbaudarlehen weisen teilweise Laufzeiten zwischen 29 und 35 Jahren auf, die über den Empfehlungen von 25 Jahren liegen. Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird empfohlen, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, zu vollziehen.

Bei Umlegung der Darlehensbelastungen auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für das Jahr 2018 eine Belastungsquote von ca. 4,2 %, die sich bei Berücksichtigung des Ausgabendeckungsgrads bei der Abwasserbeseitigungsanlage auf einen vertretbaren Wert von ca. 1,1 % vermindert.

Die Gemeinde Lambrechten unterhält 3 Bankverbindungen. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird eine Reduzierung der Bankverbindungen nahegelegt. Die Angebote für den Kassenkredit sollten künftig auch den Bereich der Geldverkehrsspesen umfassen.

Personal

Die Personalkosten lagen im Jahr 2018 bei rd. 572.100 Euro bzw. bei rd. einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Der Personalstand in den verschiedenen Einrichtungen stellt sich mit Ausnahme jenes in der Schulausspeisung als angepasst dar.

Der Dienstpostenplan umfasste zum Prüfungszeitpunkt in verschiedenen Bereichen Dienstpostenreserven. Der Dienstpostenplan ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, soweit keine anderen Regelungen entgegenstehen.

Die Aufwandsvergütungen für die Standesbeamten und die Kassenfehlgeldentschädigungen wurden bislang fälschlicherweise nicht über die Lohnverrechnung ausbezahlt. Im Hinblick auf die steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen hat künftig die Auszahlung ausnahmslos über die Lohnverrechnung zu erfolgen.

Die Amtsgebäudereinigung ist einer Arbeitskraft, die bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat, übertragen, wobei spätestens 6 Monate vor diesem Zeitpunkt eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach den dienstrechtlichen Vorgaben nicht vereinbart wurde. Diesbezüglich ist mit der Aufsichtsbehörde umgehend Kontakt aufzunehmen. Der Urlaubsanspruch ist nach den dienstrechtlichen Vorgaben zu berechnen. Die Vorgaben im Zusammenhang mit der ständigen Leistung von Mehrstunden sind zu beachten.

Eine Kindergartenhelferin erfüllt die Voraussetzungen für die Gewährung einer Gehaltszulage, wobei eine solche noch nicht zuerkannt wurde. Im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise bzw. Gleichbehandlung sollte die Gehaltszulage gewährt werden.

Im Rahmen geringfügiger Beschäftigungen bestehen 2 Freie Dienstvereinbarungen, die nicht den dienstrechtlichen Vorgaben entsprechen. Mit dem betroffenen Personenkreis sind Dienstverträge nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen. Die Dienstposten sind im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

Für die Vertretung von Gemeindebediensteten wurden in den Jahren 2016 und 2017 kurzfristig Hilfskräfte herangezogen, bei denen teilweise keine Meldung bei der Sozialversicherung erfolgte und die gewährten Entschädigungen nicht über die Lohnverrechnung ausbezahlt wurden. Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen sind, auch wenn es sich um kurzfristige Krankenstands- oder Urlaubsvertretungen handelt, ausnahmslos zu beachten.

Bauhof

Bei einem Mitarbeiter bestand zum Jahresende 2018 ein hohes Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen. Es ist nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes für einen zufriedenstellenden Abbau von Zeitguthaben zu sorgen, sondern es obliegt auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auf die dienstrechtlichen Bestimmungen verwiesen, wonach grundsätzlich ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Mehrstunden folgenden Kalendermonat zulässig ist.

Der Winterdienst wird vom Gemeindebauhof und auch von externen Dienstleistern abgewickelt, wofür teilweise keine Winterdienstvereinbarungen vorliegen. Im Sinne der Rechtssicherheit ist für den Bauhof eine Winterdienstverordnung zu erlassen und sind mit den externen Dienstleistern ausnahmslos vertragliche Regelungen herbeizuführen. In allen Winterdienstverordnungen ist die Richtlinie RVS 12.04.12 zu berücksichtigen.

Gemeindekooperationen

Mit der Thematik der Kooperation mit Nachbargemeinden in den Bereichen Verwaltung und Bauhof hat sich der Gemeinderat noch nicht befasst. Der Gemeinderat sollte sich mit den Möglichkeiten der Realisierung solcher aktiver Kooperationsprojekte auseinandersetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 71.500 Euro. Die zuletzt im Jahr 2010 erlassene Kanalgebührenordnung sollte vom Gemeinderat aus Gründen der Übersichtlichkeit neu erlassen bzw. beschlossen werden. In diesem Zusammenhang sollte hinsichtlich einer Bereitstellungsgebühr eine Ergänzung erfolgen. Der Tarif für die Anschlussgebühr je m² sollte soweit erhöht werden, dass der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz mindestens 170 m² beträgt. Da die stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung des Anschlusszwangs an die Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Vorschreibung der Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge eine Beanstandung ergab, wird künftig eine ordnungsgemäße Vorgehensweise eingefordert.

Abfallbeseitigung

Diese betriebliche Einrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2016 und 2018 Überschüsse von insgesamt rd. 4.400 Euro und im Jahr 2017 einen Fehlbetrag von rd. 1.300 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfallbeseitigung über einen längeren Zeitraum betrachtet eine Kostendeckung aufzuweisen hat.

Kindergarten

Die Gebarung des Kindergartens wies im Betrachtungszeitraum Fehlbeträge von insgesamt rd. 183.100 Euro aus. Der Subventionsbeitrag der Gemeinde Lambrechten betrug im Jahr 2018 je Kind rd. 2.300 Euro.

Die Einnahmen aus Material- bzw. Werkbeiträgen betragen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rd. 1.800 Euro. Da diesen jährliche Ausgaben von rd. 1.300 Euro gegenüber standen, wird auf die Zweckbindung der Beiträge lt. Oö. Elternbeitragsverordnung verwiesen.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden 10 Euro je Kind und Monat eingehoben, wobei der ausgabendeckende Beitrag bei rd. 34 Euro liegt. Eine schrittweise Beitragsanpassung, zumindest aber auf 25 Euro, wird empfohlen.

Die Kleinkinderbetreuung verursachte im Betrachtungszeitraum vergleichsweise hohe Nettoaufwendungen von jährlich durchschnittlich rd. 13.100 Euro. Es sollte nach einer alternativen bzw. kostengünstigeren Form der Kleinkinderbetreuung gesucht werden.

Schulausspeisung

Der Ausspeisungsbetrieb erwirtschaftete in den Jahren 2016 bis 2018 Fehlbeträge zwischen rd. 7.800 Euro und rd. 10.200 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad betrug zuletzt im Jahr 2018 nur ca. 51 %, wodurch jede Essensportion mit ca. 2,22 Euro subventionieren werden musste. Das Essensentgelt lag im Betrachtungszeitraum durchgehend bei 3,50 Euro für Erwachsene und bei 2,50 Euro für Kinder. Der Personaleinsatz stellt sich bei jährlich im Schnitt ca. 4.600 Essensportionen als vergleichsweise hoch dar. Nach den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind Essensentgelte kostendeckend festzusetzen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollten Schritte auf Erzielung einer Kostendeckung eingeleitet werden, beispielsweise in Form einer Verminderung des Personaleinsatzes und einer Erhöhung des Essensentgeltes.

Bücherei

Die Bücherei hat die Gemeinde Lambrechten im Betrachtungszeitraum mit allgemeinen Haushaltsmitteln von insgesamt rd. 3.800 Euro subventioniert. Die Leihentgelte, die seit dem Jahr 2011 nicht verändert wurden, stellen sich als vergleichsweise niedrig dar. Es wird angeraten, Überlegungen hinsichtlich einer Neugestaltung der Büchereiordnung anzustellen bzw. die Leihentgelte neu festzusetzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Beteiligungen

Die Gemeinde Lambrechten verfügt über Beteiligungen bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger von rd. 35.200 Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025. Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte geprüft werden, ob die weitere Aufrechterhaltung der Beteiligungen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Raumordnung

Es wird angemerkt, dass neben den Kosten für Einzeländerungen auch jene für die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans dem betroffenen Personenkreis weiterverrechnet werden können.

Infrastrukturkostenbeiträge

Die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht genutzt. Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

Vermietungen und Verpachtungen

In den Miet- und Pachtverträgen hat die Gemeinde Lambrechten nur teilweise Wertanpassungen, die nicht vollständig vollzogen wurden, vereinbart. Die Wohnungsmieten bewegen sich unter den Richtwertmieten. Die vereinbarten Wertanpassungen sind künftig zum Zeitpunkt der Fälligkeit ausnahmslos umzusetzen. Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten verwendet und Wertsicherungen vereinbart werden.

Die Gemeinde Lambrechten verfügt über 2 Eigentumswohnungen. Es wird die Veräußerung dieser Wohnungen empfohlen, zumindest spätestens zum Zeitpunkt eines Mieterwechsels. Für die Plattenwerferanlage und für das Musikheim sollten im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit schriftliche Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Für die Nutzung des Musikheims sollten Betriebskostensätze vorgeschrieben werden.

Grund- und Waldbesitz

Die Gemeinde Lambrechten verfügt über Wald- und landwirtschaftliche Flächen von insgesamt rd. 23.400 m². Es wird empfohlen, Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung der Grundflächen anzustellen.

Stromversorgung

Für die Stromversorgung wurden bis zum Prüfungszeitpunkt nie Vergleichsangebote eingeholt. Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. Es sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Stromlieferverträge mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

Nahwärmeversorgung

Die Wärmepreise des Nahwärmeversorgers für verschiedene Gemeindeeinrichtungen liegen über der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne. Es wird empfohlen, mit dem Wärmeversorger den Wärmepreis neu zu verhandeln.

Turn- bzw. Mehrzweckhalle

Entgelte bzw. Kostenersätze für die Nutzung der Turn- bzw. Mehrzweckhalle sind keine vorgesehen. Es wird empfohlen, eine Tarifordnung für die außerschulische Nutzung dieser öffentlichen Räumlichkeiten zu erlassen.

Versicherungen

Die Versicherungsprämien stiegen in den Jahren 2016 bis 2018 von rd. 8.900 Euro auf rd. 10.500 Euro. Da eine unabhängige Versicherungsanalyse noch nie in Auftrag gegeben wurde, wird empfohlen, diesbezügliche Schritte einzuleiten.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss hat im Betrachtungszeitraum nur eine äußerst eingeschränkte Anzahl an Prüfungen vorgenommen und das gesetzliche Prüfungsintervall nicht eingehalten. Künftig ist die gesetzliche Vorgabe für das Mindestmaß an Sitzungen einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Investitionen lagen in den Jahren 2016 bis 2018 bei insgesamt rd. 1.915.100 Euro. Davon entfielen ca. 27 % auf die Abwasserbeseitigung, ca. 26 % auf den Straßenbereich, ca. 21 % auf Grundstückskäufe und der Restanteil von ca. 26 % vor allem auf die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten, Turn- bzw. Mehrzweckhalle und Volksschule. Die Einnahmen lagen bei insgesamt rd. 2.932.900 Euro. Die hohe Abweichung zwischen den Einnahmen und den Ausgaben war dadurch bedingt, dass zum Jahresbeginn 2016 die Vorhaben hohe Fehlbeträge auswiesen und das Jahr 2018 mit einem Überschuss abgeschlossen wurde. Zum Prüfungszeitpunkt ist die Vorhabenfinanzierung gesichert.

Die bei 2 Vorhaben zum Jahresende 2018 ausgewiesenen Überschüsse waren nicht zuletzt auf überhöhte bzw. nicht dem tatsächlichen Geldbedarf angepasste Darlehenszuzahlungen zurückzuführen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Darlehenszuzahlungen stets an den tatsächlichen Geldbedarf anzupassen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan wurden in den Jahren 2019 bis 2023 Ausgaben im Gesamtumfang von 1.903.700 Euro vorgesehen. Die Realisierung dieser Investitionen wird davon abhängen, inwieweit die Gemeinde Lambrechten die nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ vorgegebene Quote an Eigenanteilen von 37 % aufbringen wird können. Es wird auf § 80 Oö. GemO 1990 verwiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km ²):	23,66
Seehöhe (Hauptort):	406 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	39

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	22,0
Güterwege (km):	44,6
Landesstraßen (km):	6,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	6	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.350
Registerzählung 2011:	1.297
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.291
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	1.332
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.375
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.388

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	---
Kanallänge (km):	18,4
Druckleitungen (km):	4,8
Pumpwerke Kanal:	10
Kläranlage:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	2.318.002
Ergebnis o.H. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

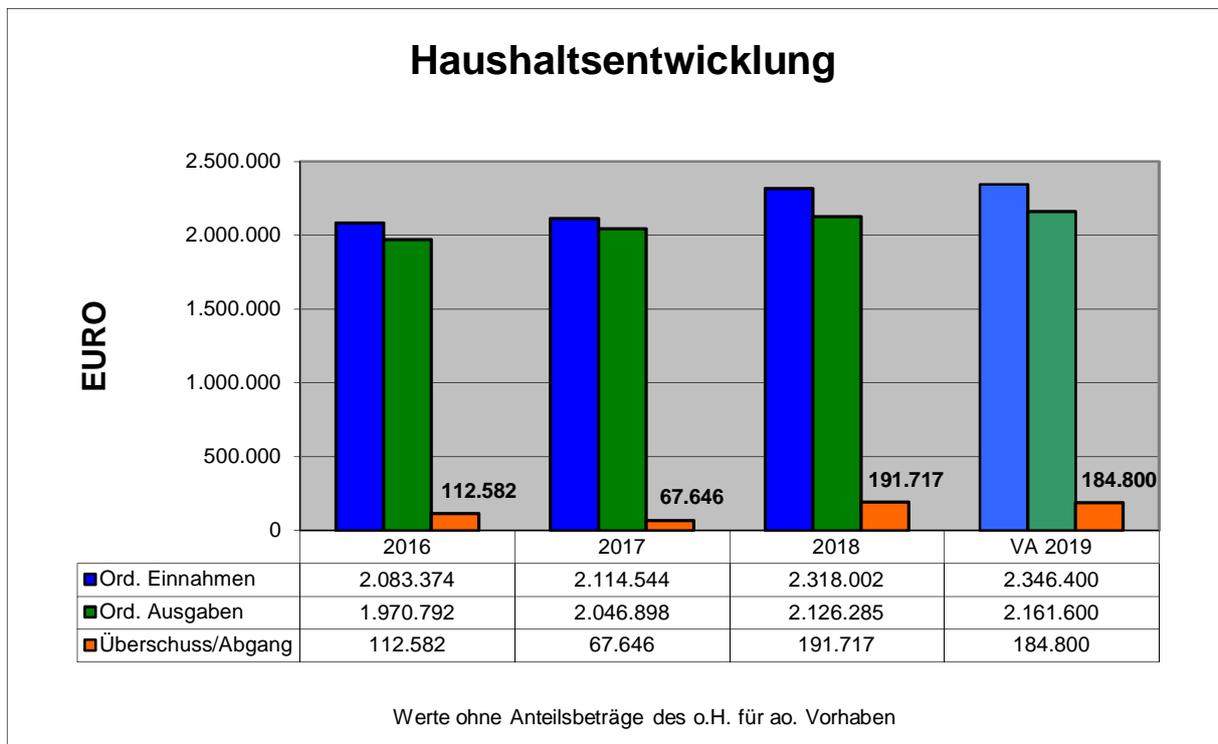
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	2 Gruppen, 39 Kinder
Volksschule:	3 Klassen, 43 Kinder
Kleinkinderbetreuung	1 Gruppe, 3 Kinder
Neue Mittelschule:	---
Musikschule:	---

Strukturfondsmittel 2018:	120.543
Finanzkraft 2017 je EW: [*]	1.023
Rang (Bezirk):	15
Rang (OÖ):	206
Verbindlichkeiten je EW:	2.371

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Rechnungsergebnisse des ordentlichen Haushalts der Gemeinde Lambrecht wurden in den Jahren 2016 bis 2018 stets gänzlich ausgeglichen abgeschlossen. Der Haushaltsausgleich wurde dadurch erzielt, dass die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts stets exakt in Höhe der überschüssigen Finanzmittel zum außerordentlichen Haushalt transferiert wurden. Die in der obigen Graphik ausgewiesenen Werte entsprechen dem jährlichen Umfang der Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts. Diese Werte widerspiegeln in etwa gleichem Ausmaß auch die jährlichen Freien Budgetspitzen.

Die frei verfügbaren Finanzmittel der Gemeinde Lambrecht haben sich vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 fast um die Hälfte reduziert. Diese negative Trendentwicklung war primär auf gestiegene Ausgabenbelastungen in den Bereichen Krankenanstaltenbeiträge, Personalkosten und Winterdienst zurückzuführen. Dem entgegen verlief die Finanzentwicklung der Gemeinde Lambrecht im Jahr 2018 sehr positiv und erhöhte sich der freie finanzielle Spielraum erheblich. Zwar kam es in verschiedenen Bereichen zu spürbaren Mehrbelastungen (vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeiträgen und den Personalkosten), die jedoch durch Mehreinnahmen in verschiedenen Bereichen (vor allem durch die erstmals vereinnahmten Mittel aus dem Strukturfonds nach der „Gemeindefinanzierung Neu“, Ertragsanteile und Gemeindeabgaben) mehr als wettgemacht wurden.

Unter den 442 öö. bzw. den 36 bezirksangehörigen Gemeinden stellte sich zuletzt im Vergleich des Jahres 2017 die Finanzkraft der Gemeinde Lambrecht mit dem 206. bzw. 15. Rang leicht überdurchschnittlich dar.

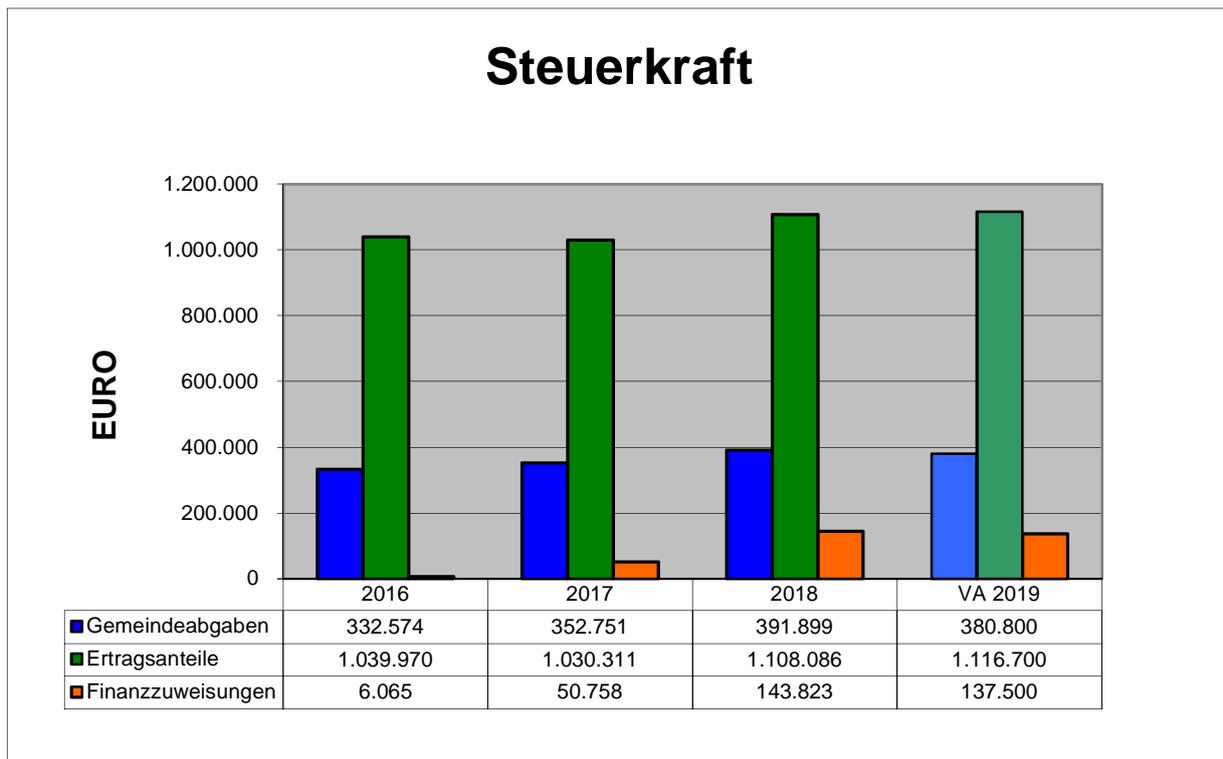
Im Budget für das Jahr 2019 hat die Gemeinde Lambrecht eine Fortsetzung des positiven Budgetkurses und die Bereitstellung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts für außerordentliche Vorhaben in der Gesamthöhe von 184.800 Euro vorgesehen. Auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird ein positiver Gebarungsverlauf prognostiziert, zumal für die Planjahre 2020 bis 2023 Freie Budgetspitzen zwischen jährlich 223.700 Euro und 280.200 Euro errechnet wurden.

Für die Realisierung künftiger Investitionsprojekte hat die Gemeinde Lambrechten bis zum Jahresende 2018 - abgesehen von einer geringfügigen Erneuerungsrücklage bei der Abwasserbeseitigungsanlage von rd. 700 Euro - keine Geldreserven in Form von Rücklagen gebildet. In der mittelfristigen Investitionsplanung wurde jedoch anstelle der Einbringung von Rücklagemitteln die Bereitstellung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts vorgesehen.

Es wird angemerkt, dass entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds ist, dass eine Gemeinde zumindest 1 Drittel ihres Eigenanteils aus Eigenmitteln bereitstellen kann, somit maximal 2 Drittel des Eigenanteils durch Fremdmittel aufgebracht werden dürfen.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Lambrechten für außerordentliche Maßnahmen über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro eine Förderquote von 63 % festgelegt, womit der Eigenanteil 37 % beträgt.

Finanzausstattung



Im öö.- bzw. bezirksweiten Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2017 ist die Gemeinde Lambrecht mit dem 206. bzw. 15. Rang leicht überdurchschnittlich positioniert. Die Steuerkraft (alle in der Graphik ausgewiesenen Positionen) stieg in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 1.378.600 Euro auf rd. 1.643.800 Euro, somit um rd. 265.200 Euro bzw. um ca. 19,2 %. Die Budgetansätze für das Jahr 2019 entsprechen in Summe in etwa dem Eingangsvolumen des Jahres 2018.

Von der Steuerkraft entfielen im Prüfungszeitraum im Schnitt ca. 72 % auf die Ertragsanteile. Diese umfassten im Jahr 2016 rd. 1.040.000 Euro, bevor sie im Jahr 2017 auf rd. 1.030.300 Euro sanken und im Jahr 2018 wieder auf rd. 1.108.100 Euro anstiegen. Bei Vergleich der Jahre 2016 und 2018 errechnet sich ein Gesamtanstieg von rd. 68.100 Euro bzw. von ca. 6,6 %. Im Budget für das Jahr 2019 ist ein weiterer Anstieg auf 1.116.700 Euro vorgesehen.

Die Gemeindefinanzierungsbeiträge entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie nachfolgend dargestellt - sie waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich etwa 24 % beteiligt:

Finanzjahr	2016	2017	2018
Kommunalsteuer	237.000	256.400	276.200
Grundsteuer A+B	88.400	91.100	109.300
Sonstige	7.200	5.200	6.400
Summe	332.600	352.700	391.900

Finanzausweisungen wurden in den Jahren 2016 bzw. 2017 in Form einer Strukturhilfe von rd. 6.100 Euro bzw. von rd. 22.000 Euro vereinnahmt. Weiters konnten im Jahr 2017 Geldmittel nach § 24 Abs. 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG) in der Gesamthöhe von rd. 28.800 Euro vereinnahmt werden. In den Genuss solcher Geldmittel und weiters einer Zuwendung nach § 25 Abs. 2 FAG 2017 kam die Gemeinde Lambrecht auch im Jahr 2018 in der Gesamthöhe von rd. 23.300 Euro. Daneben umfasst die Graphik im Jahr 2018 auch Mittel aus dem Strukturfonds nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ von rd. 120.500 Euro. Im Jahr 2019 sind Finanzausweisungen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018 zu erwarten.

Hundeabgabe

Eine Hundeabgabeordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 28. September 2018 erlassen. Darin wurde die Abgabe für jeden Hund mit Wirkung ab Jahresbeginn 2019 von 10 Euro auf 20 Euro erhöht.

Festzustellen ist, dass sich dieser Wert landesweit betrachtet auf niedrigem Niveau bewegt, zumal - abgesehen von der Abgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind - ein Mindestwert von 40 Euro angestrebt wird.

Die Abgabe für „sonstige Hunde“ sollte auf 40 Euro angehoben werden.

Lustbarkeitsabgabe

Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 erlosch die Verpflichtung der oö. Gemeinden zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten bzw. wurde es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen. Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde Lambrechten hat der Gemeinderat nicht entsprechend angepasst, wodurch diese mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 ihre Rechtsgrundlage verlor bzw. als aufgehoben gilt.

Die Eingänge aus diesem Abgabentitel bezifferten sich vor dem Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 auf jährlich durchschnittlich rd. 1.800 Euro. Der Umfang dieser Eingänge galt durchaus als geeignet, die Finanzsituation der Gemeinde Lambrechten positiv zu beeinflussen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann der Beschluss des Gemeinderats auf den gänzlichen Verzicht der Einhebung einer solchen Abgabe nicht vertreten werden.

Zum Zwecke der Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeit von Abgabenvorschreibungen und der Stärkung der Finanzsituation wird der Gemeinde Lambrechten nahegelegt, die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu nutzen und eine neue Abgabenordnung zu erlassen.

Verwaltungsabgaben

Die in den Jahren 2016 bis 2018 vereinnahmten Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Bauanzeigen) und 32 (Veranstaltungsanzeigen) wurden stichprobenartig überprüft. Es lagen keine Gründe für Beanstandungen vor. Es erfolgte auch eine Prüfung hinsichtlich der Verwaltungsabgabe nach der Tarifpost 25 (Gewährung der Ausnahme von der Anschlusspflicht). Solche Einnahmen lagen nicht vor, da laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrechten keine Ausnahmegenehmigungen beantragt wurden.

Zahlungsrückstände

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde Lambrechten waren zum Jahresende 2018 vergleichsweise hohe offene Geldforderungen von insgesamt rd. 127.164 Euro ausgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt haben sich diese auf rd. 55.200 Euro vermindert.

Festzustellen ist, dass laut einer im Zuge der Gebarungseinschau von der Buchhaltung vorgelegten Auflistung ein Anteil von rd. 11.000 Euro auf uneinbringliche Forderungen entfällt. Gemäß der Bundesabgabenordnung kann das zuständige Kollegialorgan fällige uneinbringliche Abgaben abschreiben (§ 235) oder die Einbringung der fälligen Abgaben aussetzen (§ 231).

Im Zusammenhang mit der Behandlung fälliger uneinbringlicher Abgaben ist nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorzugehen.

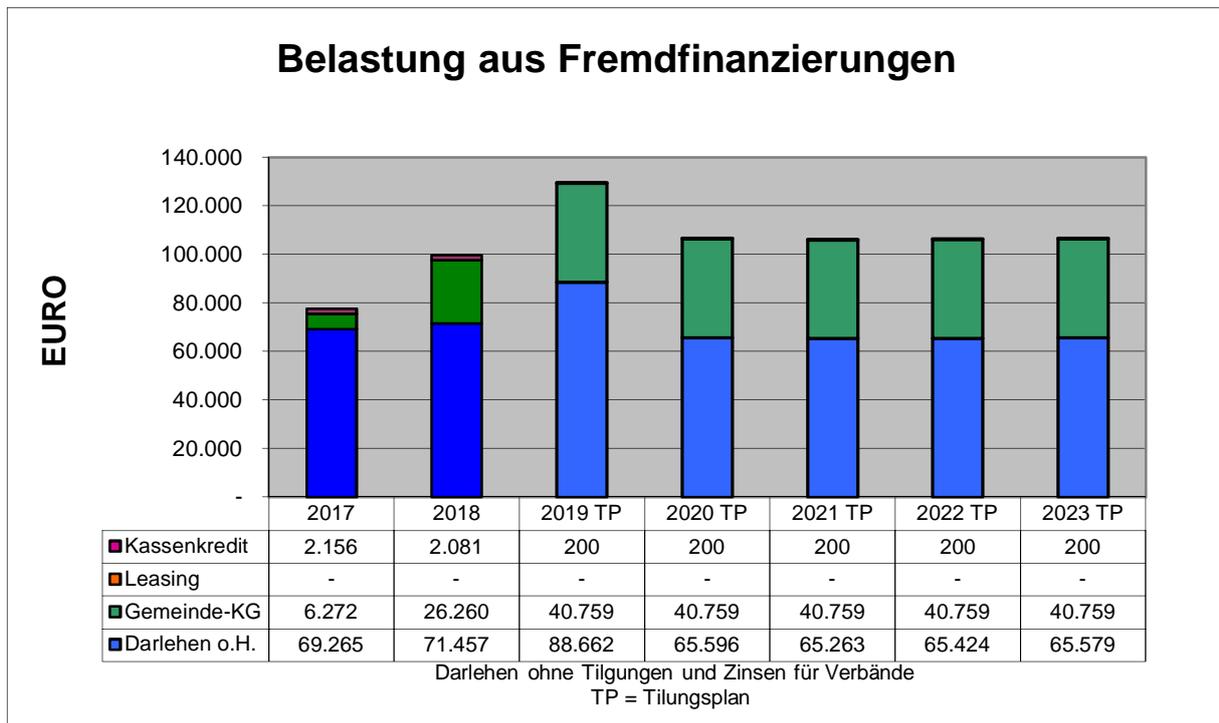
Uneinbringliche Forderungen wurden innerhalb des Prüfungszeitraums nur im Jahr 2017 aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstands vom 27. September 2016 im Ausmaß von rd. 3.800 Euro abgeschrieben.

Die Bewilligung von Zahlungserleichterungen (Teilzahlung bzw. Zahlungsaufschub) für Gemeindeforderungen waren innerhalb des Betrachtungszeitraums keine festzustellen.

Festzustellen ist, dass in der Buchhaltung der Gemeinde Lambrechten der letzte Mahnlauf vor dem Prüfungszeitpunkt am 25. September 2017 vorgenommen wurde, somit seit diesem Zeitpunkt keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr vorgeschrieben wurden. Aus diesem Grund sanken die Einnahmen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren von rd. 610 Euro im Jahr 2016 auf rd. 130 Euro im Jahr 2017 und auf 0 Euro im Jahr 2018.

Die Gemeinde Lambrechten hat künftig bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen die Vorgaben der Bundesabgabenordnung betreffend die Bereiche Mahnungen, Säumniszuschläge und Mahngebühren ausnahmslos zu beachten.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehensverpflichtungen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ sowie aus der Inanspruchnahme des Kassenkredits resultieren. Die Einnahmen aus Finanzierungszuschüssen, die die ordentlichen Haushaltsbelastungen vermindern, wurden in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt wurden die in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehenen Darlehensneuzugänge, da zum Prüfungszeitpunkt zu diesen noch kein detailliertes Datenmaterial vorliegt. Leasingvereinbarungen bestehen keine.

Darlehen und Haftungen

Die folgende Aufstellung zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2018 die Gesamtschuldenstände der Gemeinde Lambrecht und der „Gemeinde-KG“ sowie die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Stand Jahresende
Schulden (hoheitlicher Bereich)	500.000 Euro
Schulden (Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage)	2.348.560 Euro
Haftungen für die „Gemeinde-KG“	759.980 Euro
Gesamtverbindlichkeit je Einwohner (1.332 Einwohner)	2.709 Euro

Bei Vergleich der landes- bzw. bezirksweiten Pro-Kopf-Verbindlichkeit der Gemeinden je Einwohner nimmt Lambrecht mit dem 177. bzw. 14. Rang eine überdurchschnittliche Positionierung ein.

Darlehen der Gemeinde

Die Schulden im hoheitlichen Bereich betrafen eine im Laufe des Jahres 2018 eingegangene Zwischenfinanzierung für Grundstücksankäufe. Festzustellen war, dass der Darlehenszugang nicht dem tatsächlichen Geldbedarf angepasst war (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Außerordentlicher Haushalt“). Festzustellen war auch, dass der Zugang buchhalterisch fälschlicherweise unter der Schuldenart 2 (Betriebe) dargestellt wurde, wozu der Bericht der

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis über die Prüfung des Nachtragsvoranschlags des Jahres 2018 bereits entsprechende Hinweise enthält. Die gänzliche Tilgung des Darlehens durch Erlöse aus der Weiterveräußerung von Bauparzellen wurde in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2022 vorgesehen.

Die Schulden für die betrieblichen Einrichtungen betrafen gänzlich die Abwasserbeseitigungsanlage. In der Mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wurde eine Neuverschuldung im Gesamtumfang von 560.000 Euro im Rahmen des Kanalausbaus - Bauabschnitt 11 - dargestellt.

Bei 4 Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird ein Fixzinssatz von 2 % verrechnet. Bei den übrigen 9 Darlehen erfolgt die Zinsberechnung nach dem 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,45 % und 1,50 %, wobei zum Prüfungszeitpunkt die Zinssätze in 6 Fällen zwischen 0,51 % und 0,80 % und in 3 Fällen zwischen 1 % und 1,50 % liegen.

Festzustellen ist, dass die Zinssätze zwischen 1 % und 1,50 % über dem Marktniveau liegen.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde Lambrecht empfohlen, zu den Darlehen mit den über dem Marktniveau liegenden Zinssätzen mit den Banken Verhandlungen auf Herabsetzung der Zinssätze zu führen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen die Darlehen zu kündigen und neu auszusprechen. Bei Erhöhung der Zinssätze bei den restlichen Euribor-Darlehen über das marktübliche Niveau sollten auch hierzu Verhandlungsgespräche geführt werden.

Festzustellen ist auch, dass bei einem Förderdarlehen für die Abwasserbeseitigung der Zeitraum für die Gewährung von Finanzierungszuschüssen im Jahr 2036 ausläuft, dem entgegen die Tilgungsphase jedoch noch bis zum Jahr 2042 läuft. Dies steht damit im Zusammenhang, dass die Darlehenslaufzeit mit 33 Jahren über dem allgemein empfohlenen Zeitraum von 25 Jahren vereinbart wurde. Auch bei weiteren 5 Siedlungswasserbaudarlehen liegen die Laufzeiten zwischen 29 und 35 Jahren.

Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird der Gemeinde Lambrecht nahegelegt, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, zu vollziehen.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Die im Rechenwerk der „Gemeinde-KG“ zum Jahresende 2018 ausgewiesenen Darlehen standen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Feuerwehrdepots Lambrecht inkl. des Gemeindebauhofs, der Sanierung der Volksschule und der Turnhalle inkl. Adaptierung als Veranstaltungssaal, des Ausbaus des Dachgeschosses des Kindergartens und des Umbaus des Musikheims inkl. der Errichtung eines Zubaus. Darlehensneuzugänge wurden in der mittelfristigen Planung keine vorgesehen.

Die Zinsberechnung erfolgt nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 1,05 %. Zum Prüfungszeitpunkt entspricht der verrechnete Zinssatz von ca. 0,78 % dem Marktniveau. Hinsichtlich der Führung von Verhandlungen mit dem Kreditgeber bei einer Zinssatzerhöhung über das Marktniveau enthält der Bereich „Darlehen der Gemeinde“ eine Prüfungsempfehlung.

Die im Gemeinde-Rechenwerk zum Jahresende 2018 dargestellte Haftung von 1.000.000 Euro betraf gänzlich eine Garantieerklärung für die „Gemeinde-KG“.

Festzustellen ist, dass der Haftungsnachweis nicht dem tatsächlichen Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ zum Stichtag 31. Dezember 2018 von rd. 759.980 Euro entsprach, der sich aus Darlehen von rd. 734.965 Euro und dem durch den Kontokorrentkredit zwischenfinanzierten negativen Kassenbestand von rd. 25.015 Euro errechnete.

Im Gemeinde-Rechenwerk ist künftig unter dem Haftungsnachweis der tatsächliche Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ darzustellen.

Schuldendienst zu den Darlehen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“

Lag die Darlehensbelastung (bereits abzüglich der Finanzierungszuschüsse bei den Kanalbaudarlehen und ohne Berücksichtigung der Tilgung von Zwischenfinanzierungen) im Jahr 2017 noch bei rd. 75.500 Euro, so erhöhte sich diese im Jahr 2018 auf rd. 97.700 Euro, was primär durch die Darlehenszugänge für die Ausfinanzierung der Vorhaben der „Gemeinde-KG“ bedingt war. Auch im Jahr 2019 ist mit dem Einsetzen der Tilgungsphase beim Kanalbaudarlehen - Bauabschnitt 10 - und bei den Darlehen der „Gemeinde-KG“ ein weiterer Belastungsanstieg auf rd. 129.400 Euro zu erwarten. Für das Jahr 2020 wird schließlich aufgrund des Auslaufens eines Kanalbaudarlehens eine Trendumkehr hin zu einer rückläufigen Belastung auf rd. 106.400 Euro prognostiziert. Auch für die Jahre 2021 bis 2023 sind Belastungswerte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021 prognostiziert.

Bei Umlegung der Darlehensbelastungen auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für das Jahr 2018 eine Belastungsquote von ca. 4,2 %, die sich bei Berücksichtigung des Ausgabendeckungsgrads bei der Abwasserbeseitigungsanlage von mehr als 100 % auf einen vertretbaren Wert von ca. 1,1 % vermindert.

Kassenkredit

Vor der Vergabe des Kassenkredits für die Jahre 2016 bis 2019 wurden stets 3 örtliche bzw. überörtliche Vergleichsangebote eingeholt. Die Kreditvergabe erfolgte immer an den Bestbieter. Der Berechnung der Sollzinsen lag in den Jahren 2016 bis 2018 der 3-Monats-Euribor zuzüglich marktüblichen Margen zwischen 1,125 % und 0,75 % zu Grunde. Für das Jahr 2019 wurde eine dem Marktniveau angepasste Fixzinsvereinbarung mit 0,69 % abgeschlossen.

Der Kreditrahmen lag innerhalb des Prüfungszeitraums zwischen 490.000 Euro und 580.000 Euro, womit er sich stets unter den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags bewegte. Die durchschnittliche Kreditinanspruchnahme lag in den Jahren 2016 bei ca. 29 %, 2017 bei ca. 66 % und 2018 bei ca. 50 %. Die Zinsbelastung lag im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 1.600 Euro und rd. 2.200 Euro.

Festzustellen ist, dass der außerordentliche Gemeindehaushalt zum Jahresende 2016 bzw. 2017 negative Geldbestände von rd. 45.200 Euro bzw. rd. 186.100 Euro auswies, die durch den Kassenkredit zwischenfinanziert wurden. Dem entgegen wurde zum Jahresende 2018 ein positiver Saldo von rd. 75.400 Euro ausgewiesen.

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 dürfen Kassenkredite zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben unter anderem nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

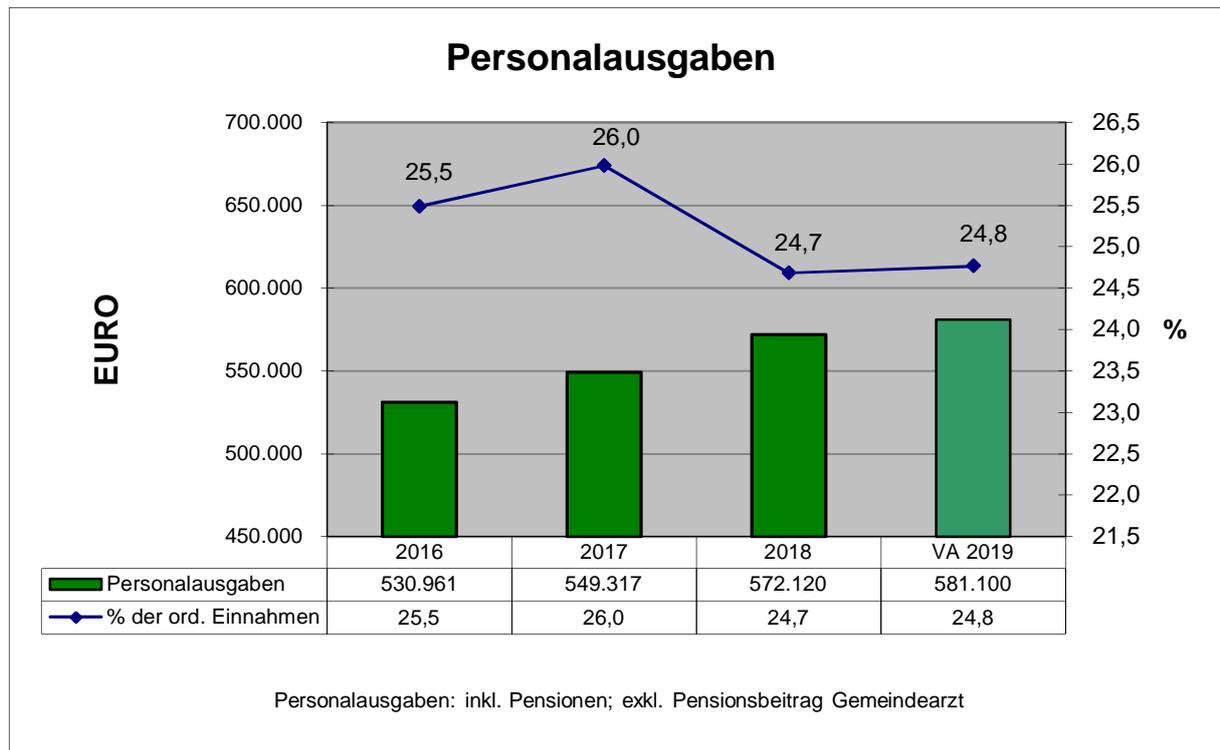
Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bei den 3 Bankverbindungen der Gemeinde Lambrechten lagen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen jährlich rd. 2.500 Euro und rd. 2.700 Euro.

Festzustellen ist, dass Vergleichsangebote für die Geldverkehrsspesen in den letzten Jahren keine eingeholt und diesbezüglich auch keine Verhandlungsgespräche geführt wurden.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde Lambrechten eine Reduzierung der Bankverbindungen nahegelegt. Die Einholung der Angebote für den Kassenkredit sollte künftig auch den Bereich der Geldverkehrsspesen umfassen.

Personal



Der Personalaufwand inkl. den Pensionsbeiträgen erhöhte sich in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 531.000 Euro auf rd. 572.100 Euro, somit um rd. 41.100 Euro bzw. ca. 7,8 %. Für das Jahr 2019 wurde ein weiterer Anstieg auf 581.100 Euro budgetiert. Abfertigungszahlungen sind im Betrachtungszeitraum keine aufgelaufen, eine Jubiläumsszahlung umfasste nur das Jahr 2018. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag im Prüfungszeitraum die Belastungsquote bei durchschnittlich ca. 25,4 %.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 16. Dezember 2016 verändert. Die Verordnungsprüfung des Landes OÖ vom 11. April 2017 zur Kundmachung über diese Dienstpostenplanänderung ergab keine Gesetzwidrigkeit.

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde 15 Bedienstete beschäftigt. Den im geltenden Dienstpostenplan vorgesehenen Personaleinheiten (PE) steht der nachfolgende Ist-Bestand an PE gegenüber (B = Beamter, VB = Vertragsbediensteter, GD = Funktionslaufbahn):

Geltender Dienstpostenplan					Ist-Bestand	
Bereich	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB
			"neu"	"alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11.1	B II-VI	1	B
	1	VB	GD 16.3	I/d	1	VB
	1	VB	GD 18.5	I/d	0,88	VB
	1	VB	GD 20.3	I/d	0	-
Kindergarten	3	VB	KBP	I L/I 2b 1	2,46	VB
	2	VB	GD 22.3	I/d	1,27	VB
Handwerklicher Dienst	2	VB	GD 19.3	II/p3	2	VB
	2	VB	GD 25.1	II/p5	1,15	VB
Geringfügig Beschäftigte	0	-	-	-	2 Freie Dienstvereinbarungen	

Wie der Aufstellung zu entnehmen ist, bestehen zwischen den PE des geltenden Dienstpostenplans und jenen des tatsächlichen Ist-Bestands erhebliche Abweichungen (mit Fettschrift hervorgehobene Bereiche). Auf diesen Sachverhalt hat die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis in den Prüfungsberichten zu den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen bereits mehrfach hingewiesen und eine gesetzeskonforme Vorgehensweise eingefordert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind im Dienstpostenplan alle Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete vorzusehen, jedoch nur in der Art und in der Anzahl, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Festlegung von Dienstpostenreserven widerspricht grundsätzlich den Intentionen dieser Regelung. In diesem Zusammenhang wird auf das aufsichtsbehördliche Schreiben IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau die angeführten Forderungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis nicht umgesetzt wurden.

Der Dienstpostenplan ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, soweit keine anderen Regelungen entgegenstehen.

Allgemeine Verwaltung

Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung – 1 Beamter (vollbeschäftigter Amtsleiter) und 1,88 Vertragsbedienstete (vollbeschäftigte Buchhalterin und Teilzeitkraft im Bürgerservice) sowie einem Lehrling (Verwaltungsassistentin) – stellt sich im Hinblick auf den möglichen Besetzungsrahmen laut den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen von 4 Dienstposten als sparsam dar.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Verwaltungsbediensteten eine Postservicestelle mitbetreuen. Hierfür besteht ein vom Gemeinderat in der Sitzung am 6. Juni 2014 beschlossener Postpartnervertrag. Die diesbezüglichen Geldbewegungen wurden buchhalterisch korrekt unter dem Ansatz 680 dargestellt. Die anteiligen Personalkosten (Vergütungsleistung für ca. 0,12 PE) wurden jährlich mit 4.000 Euro angesetzt. Bei Berücksichtigung der vereinnahmten Kostenersätze betrug der Nettoaufwand der Gemeinde Lambrechten in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt rd. 400 Euro.

Festzustellen ist, dass bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau die jährliche Aufwandsvergütung (Bekleidungsprämie) für die Standesbeamten und die monatlichen Kassenfehlgeldentschädigungen nicht über die Lohnverrechnung ausbezahlt wurden.

Entsprechend den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen hat künftig die Auszahlung der Aufwandsvergütung (Bekleidungsprämie) für die Standesbeamten und der Kassenfehlgeldentschädigungen ausnahmslos über die Lohnverrechnung zu erfolgen.

Reinigung Amtsgebäude

Nachdem die Reinigungskraft im Amtsgebäude am 28. Februar 2013 nach Vollendung des 60. Lebensjahres pensioniert wurde hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 7. März 2011 beschlossen, dass diese mit 1. März 2013, somit 1 Tag nach der Pensionierung, für die Amtsgebäudereinigung wieder eingestellt wird. Es wurde daher ein neues Dienstverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 % und der Einstufung in GD 25 vereinbart. Die Reinigungstätigkeiten werden 3mal wöchentlich ausgeführt. Bei einer Reinigungsfläche von je etwa 350 m² stellt sich der Personaleinsatz im landesweiten Vergleich als angepasst dar.

Festzustellen ist, dass bei dieser Arbeitskraft bereits vor der Pensionierung ein Urlaubsanspruch von jährlich 30 Arbeitstagen bestand bzw. zugestanden wurde und mit der Wiedereinstellung eine Reduzierung auf jährlich 25 Arbeitstage erfolgte.

Das Urlaubsausmaß der angeführten Bediensteten ist entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben zu berechnen.

Festzustellen ist, dass der Bediensteten ab März 2017 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau monatlich 8 Mehrstunden ausbezahlt wurden, was den dienstrechtlichen Regelungen hinsichtlich der ständigen Leistung von Mehrstunden durch Teilzeitkräfte widerspricht.

Laut den gesetzlichen Vorgaben ist bei Teilzeitkräften bei ständiger Leistung von Mehrstunden das Beschäftigungsausmaß zu erhöhen.

Festzustellen ist, dass die Bedienstete zum Prüfungszeitpunkt bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat, wobei spätestens 6 Monate vor diesem Zeitpunkt eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses gemäß § 22 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 nicht vereinbart wurde.

Zu dieser Prüfungsfeststellung ist mit der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung umgehend Kontakt aufzunehmen.

Volksschule und Schulausspeisung

Der Volksschule inkl. Turnsaal ist eine Reinigungskraft (II/p5 mit Ergänzungszulage auf II/p4) zugeteilt. Vom Vollzeit-Beschäftigungsausmaß entfielen in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt ca. 0,58 PE auf Reinigungstätigkeiten. Bei einer täglich zu betreuenden Fläche von ca. 1.000 m² ist der Personaleinsatz im landesweiten Vergleich als angepasst einzustufen.

Zum Aufgabenbereich dieser Arbeitskraft zählt auch die Betreuung der Schulausspeisung (Speisenzubereitung und -ausgabe, Reinigung). Diesem Bereich wurden in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt etwa 0,42 PE zugeordnet (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen - Schulausspeisung“).

Kindergarten

Im 2-gruppigen Kindergarten sind 5 Bedienstete mit insgesamt ca. 3,73 PE angestellt. Auf die pädagogischen Fachkräfte entfallen ca. 2,46 PE (davon auf eine Stützkraft ca. 0,46 PE) und auf die Helferinnen ca. 1,27 PE. Die Helferinnen wickeln neben der Gruppenbetreuung auch die Kindergartenreinigung (ca. 400 m²) und einen Teil der Busbegleitung ab. Der Personaleinsatz ist als angepasst einzustufen.

Festzustellen ist, dass eine der Kindergartenhelferinnen im Jahr 2013 bei einer oö. Bildungseinrichtung den Lehrgang für Kindergartenhelferinnen im Umfang von 205 Unterrichtseinheiten erfolgreich abgeschlossen hat. Nach den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung kann in diesem Fall in der Funktionslaufbahn GD 22 eine Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % gewährt werden, wovon die Gemeinde Lambrechten bis zum Prüfungszeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat.

Im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise bzw. Gleichbehandlung sollte der betroffenen Helferin diese Gehaltszulage zuerkannt werden.

Geringfügig Beschäftigte

Für die Tätigkeitsbereiche „Aufsicht der Volksschulkinder“ und „Busbegleitung beim Kindergartenentransport“ hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 15. Dezember 2008 eine Freie Dienstvereinbarung beschlossen. Der Stundenlohn wurde mit 7 Euro festgesetzt. Ab dem Jahr 2016 erfolgte eine Anhebung auf 8 Euro, wofür jedoch fälschlicherweise kein Beschluss des Gemeindevorstands herbeigeführt wurde. In der Personalverrechnung wurden in den Jahren 2016 ca. 390 Stunden, 2017 ca. 440 Stunden und 2018 ca. 560 Stunden dargestellt.

Auch für die Tätigkeitsbereiche „Ortsplatzpflege“ und „Teilreinigung der Turnhalle“ besteht eine Freie Dienstvereinbarung, die der Gemeindevorstand in der Sitzung am 12. März 2012 beschlossen hat. Das Arbeitsentgelt lag bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert bei 9 Euro je Stunde. In der Personalverrechnung wurden im Prüfungszeitraum jährlich im Schnitt ca. 230 Einsatzstunden dargestellt.

Festzustellen ist, dass mit dem 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 100/2011, die Regelung im oö. Gemeinde-Dienstrecht entfallen ist, dass Bedienstete, die unverhältnismäßig kurze Zeit (unter einem Drittel des vollen Beschäftigungsausmaßes), wenn auch regelmäßig, oder die nur fallweise verwendet werden, grundsätzlich nicht unter das öffentliche Dienstrecht fallen. Dies bedeutet, dass spätestens mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den betreffenden Dienstnehmern Dienstverträge nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen gewesen wären.

Mit dem betroffenen Personenkreis sind umgehend Dienstverträge nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen. Diese Dienstposten sind im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

Fallweise Beschäftigte

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Lambrechten im Jahr 2016 im Rahmen der Vertretung von Gemeindebediensteten einer kurzfristig eingesetzten Hilfskraft für im Kindergarten geleistete 13,5 Stunden eine Entschädigung von 135 Euro bezahlt hat. Auch wurden im Jahr 2017 einer weiteren Hilfskraft im Rahmen des Kinderdienstes im Kindergarten für insgesamt 40,5 Stunden 3mal Entschädigungen in der Gesamthöhe von rd. 400 Euro ausbezahlt. Diese Entschädigungen wurden fälschlicherweise nicht über die Lohnverrechnung, sondern in bar ausbezahlt. Eine Hilfskraft war im Rahmen dieser Tätigkeiten bei der Sozialversicherung gemeldet, die zweite jedoch nicht.

Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen, auch wenn es sich um kurzfristige Krankenstands- oder Urlaubsvertretungen handelt, sind künftig ausnahmslos zu beachten.

Reisekosten

Den Bediensteten der Gemeinde Lambrechten wurden im Betrachtungszeitraum Reisekosten in der Gesamthöhe von rd. 5.800 Euro erstattet.

Festzustellen ist, dass Dienstreisen teilweise Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen, die in 2 aufeinanderfolgenden Tagen in Linz stattfanden, betrafen. Für diese wurde das amtliche Kilometergeld von täglich etwa 60 Euro in Rechnung gestellt bzw. erstattet. Es ist anzumerken, dass die Gemeinde Lambrechten über ein „Schnupperticket für Bahnfahrten“ verfügt und der nächstgelegene Bahnhof Andorf von Lambrechten etwa 7 km entfernt liegt. Nach der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift tritt bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des amtlichen Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr von 15 Euro. Weiters steht bei einer Dienstreise, bei der ein zumutbares Massenbeförderungsmittel nicht in Anspruch genommen wurde, ein Reisekostenersatz nur in Höhe des Tarifs des in Betracht kommenden Massenbeförderungsmittels zu.

Für eine Dienstreise, deren Zielort an einer Bahnlinie liegt, sollte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorrangig das öffentliche Verkehrsmittel bzw. das „Schnupperticket für Bahnfahrten“ gegenüber einem Privat-PKW in Anspruch genommen bzw. vergütet werden. Die Reisekosten sind nach den Vorgaben der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift zu erstatten.

Bauhof

Der Bauhof ist neben der Feuerwehr Lambrechten in einem im Jahr 2008 errichteten Gebäudeobjekt untergebracht. An Fahrzeugen verfügt der Bauhof nur über einen LKW-Pritschenwagen (Baujahr 2004).

Im Bauhof sind 2 vollbeschäftigte Facharbeiter in der Funktionslaufbahn GD 19 (Gehaltszulage von 75 %) und eine geringfügige Hilfskraft (siehe Abschnitt „Personal - Geringfügig Beschäftigte“) angestellt.

Die Facharbeiter waren im Betrachtungszeitraum entsprechend ihren Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

Einsatzgebiete	Durchschnitt Jahre 2016 bis 2018		
	Stunden	Prozent	PE
Außerordentlicher Haushalt	1.805	54,6	1,09
Kläranlage	816	24,7	0,49
Winterdienst	202	6,1	0,12
Müllbeseitigung	162	4,9	0,10
Kindergarten	97	2,9	0,06
Ortsbildpflege	63	1,9	0,04
Volksschule	47	1,4	0,03
Wald	43	1,3	0,03
Bauhof	38	1,2	0,02
Gewässer und Rückhaltebecken	16	0,5	0,01
Sonstige	16	0,5	0,01
Summe	3.305	100	2,00

Wie der Aufstellung zu entnehmen ist, entfiel ein hoher Anteil der Arbeitsleistungen der Facharbeiter (im Schnitt ca. 1,09 PE) auf die Mitwirkung bei der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben. Dies stand primär damit im Zusammenhang, dass in der Gemeinde Lambrechten Sanierungen bei der Abwasserbeseitigungsanlage und auf Gemeindestraßen fast ausschließlich im außerordentlichen Haushalt abwickelt werden. Im Vergleich dazu erfolgt die Verbuchung dieser Vorhaben bei anderen Gemeinden oftmals im ordentlichen Haushalt. Der Personaleinsatz stellt sich im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als angepasst dar, da zu den Aufgaben des Bauhofs die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage zählt.

Die buchhalterische Aufteilung der Arbeitsleistungen der 2 Facharbeiter auf die einzelnen Einsatzgebiete und die Darstellung in den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ erfolgte im Prüfungszeitraum in korrekter Weise.

Festzustellen ist, dass die buchhalterische Darstellung im Rechenwerk der Gemeinde teilweise mangelhaft erfolgte, zumal die Vergütungsleistungen betreffend die „Gemeinde-KG“ einnahmenseitig fälschlicherweise unter dem Ansatz 2/617/8290 verbucht wurden.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben ist in den Rechenwerken der Gemeinde die Einnahme aus Vergütungsleistungen betreffend Bauhofleistungen für die „Gemeinde-KG“ unter dem Ansatz 2/617/8100 darzustellen.

Festzustellen ist auch, dass die buchhalterische Aufteilung der Arbeitsleistungen der im Bauhof geringfügig angestellten Hilfskraft (siehe Abschnitt „Personal - geringfügig Beschäftigte“) innerhalb des Prüfungszeitraums mangelhaft erfolgte. Der Aufwand für die Teilreinigung der Turnhalle wurde buchhalterisch korrekt vergütet, dementsgegen wurde der Aufwand für die Pflege des Ortsplatzes fälschlicherweise unter dem Bauhof belassen.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist der Arbeitsaufwand für die Pflege des Ortsplatzes buchhalterisch als Vergütungsleistung unter dem Ansatz 1/363/7299 darzustellen.

Eine Vergütungsleistung für das Bauhoffahrzeug wurde buchhalterisch erstmals im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 dargestellt.

Festzustellen ist, dass diese Vergütungsleistung nicht korrekt berechnet wurde, zumal anstelle von rd. 2.270 Euro fälschlicherweise 2.400 Euro dargestellt wurden. Vergütungsleistungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie für den sonstigen Verwaltungsaufwand (Postenklassen 4, 6 und 7) wurden buchhalterisch bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine dargestellt.

Die Darstellung der Vergütungsleistungen ist entsprechend der Beilage 9 „Bauhofvergütungen - Berechnungsbeispiel“ der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“, Landeserlass vom 8. August 2017, vorzunehmen.

Festzustellen ist, dass bei einem der beiden Facharbeiter zum Jahresende 2018 ein hohes Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen von etwa 440 Stunden bestand.

Es ist nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes für einen zufriedenstellenden Abbau von Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen zu sorgen, sondern es obliegt auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auf die dienstrechtlichen Bestimmungen verwiesen, wonach ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Kalendermonat zulässig ist. Soweit nicht dienstliche Interessen entgegenstehen, kann die Frist für den Freizeitausgleich auf Antrag des Bediensteten oder mit dessen Zustimmung erstreckt werden.

Winterdienst

Die Abwicklung des Winterdienstes einschließlich der Straßenreinigung verursachte der Gemeinde Lambrechten in den Jahren 2016 bis 2018 Gesamtausgaben von rd. 76.900 Euro, wobei die jährlichen Werte primär abhängig von der Wettersituation zwischen rd. 19.600 Euro und rd. 34.800 Euro schwankten.

Der Winterdienst auf den Landesstraßen wird vom Land OÖ abgewickelt, wofür die Gemeinde Lambrechten einen jährlichen Kostenbeitrag von rd. 6.000 Euro zu entrichten hat.

Die Schneeräumung und die Streuung auf den Verkehrsflächen der Gemeinde obliegt einerseits dem Gemeindebauhof und andererseits einem örtlichen Wirtschaftsbetrieb sowie einem Landwirt. Die vom Bauhof für den Winterdienst benötigten Fahrzeuge werden von einem landesweit tätigen Serviceunternehmen bereitgestellt.

Für die Streuung liegt ein Strecken- bzw. Einsatzplan aus dem Jahr 2011 vor.

Festzustellen ist, dass in der Winterdienstvereinbarung mit dem Landwirt vom November 2011 die Vorgaben der Richtlinie RVS 12.04.12 nicht berücksichtigt wurden. Weiters ist festzustellen, dass für den Gemeindebauhof neben dem Streuplan keine Winterdienstvereinbarung besteht. Für die Abwicklung des Winterdienstes durch den örtlichen Wirtschaftsbetrieb liegt nur ein Anbot aus dem Jahr 1987 vor, das der Gemeinderat in der Sitzung am 25. November 1987 angenommen hat. Ein entsprechender Vertrag wurde nie abgeschlossen.

Im Sinne der Rechtssicherheit hat die Gemeinde Lambrechten für den Bauhof eine Winterdienstverordnung zu erlassen und ist mit dem Wirtschaftsbetrieb für die Abwicklung des Winterdienstes eine vertragliche Regelung herbeizuführen. In allen Winterdienstverordnungen ist die Richtlinie RVS 12.04.12 zu berücksichtigen.

Gemeindekooperationen

Die Gemeinde Lambrechten ist mit anderen Gemeinden in allgemein üblichen Verbänden (Sozialhilfe-, Wegeerhaltungs- und Bezirksabfallverband) zusammengeschlossen. Daneben besteht mit einer Nachbargemeinde ein Sanitätsgemeindeverband.

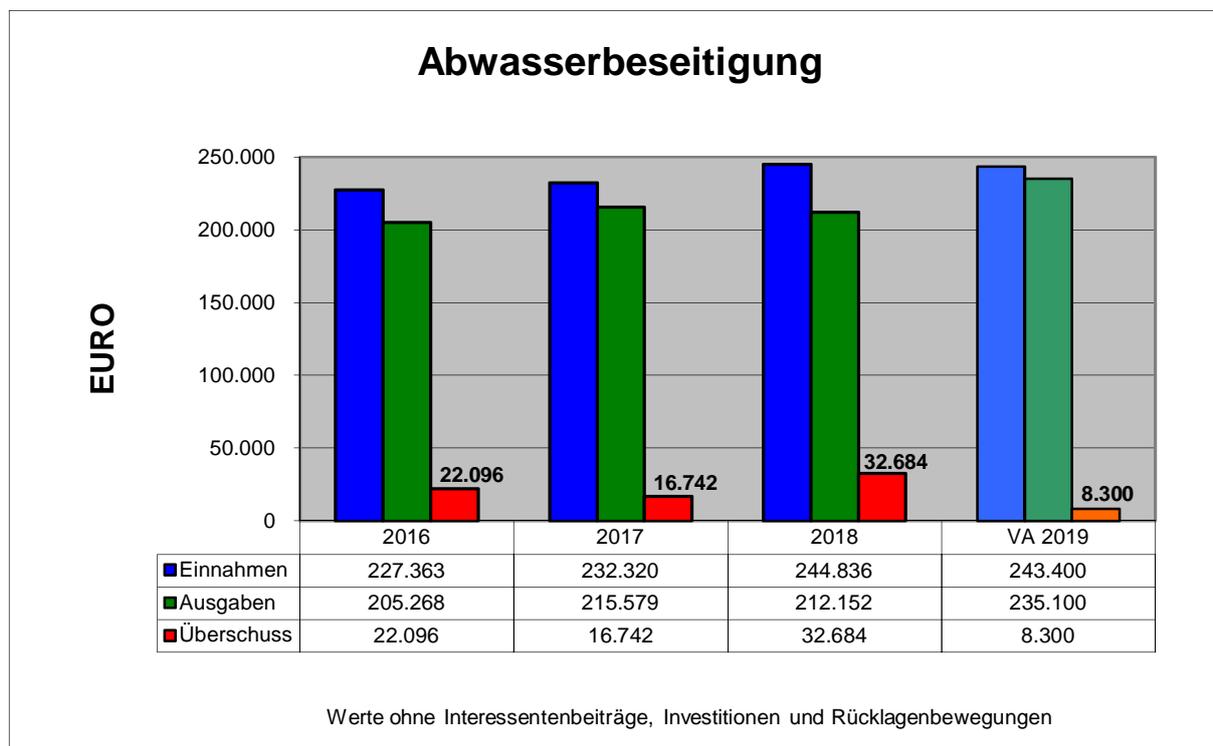
Ein weiterer Gemeindezusammenschluss ist zum Prüfungszeitpunkt in Form der Gründung eines bezirksweiten Standesamtsverbands in Ausarbeitung, wozu jedoch ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lambrechten noch nicht erfolgte.

Eine Kooperation mit anderen Gemeinden im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs ließe unter anderem wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten und gemeinsame Nutzung von Gemeindefeinrichtungen erwarten. Zusätzlich könnten im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten in Form der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen zusätzliche Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden.

Festzustellen ist, dass die Entfernung zu den Hauptorten angrenzender Gemeinden zwischen 5 und 8 Kilometer beträgt. Trotz dieser räumlichen Nähe war für den Gemeinderat Lambrechten bis zum Prüfungszeitpunkt die Thematik der Kooperation mit Nachbargemeinden in Form einer gemeinsamen Erledigung von Aufgaben im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs noch kein Diskussionsthema.

Der Gemeinderat Lambrechten sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden auseinandersetzen.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Lambrecht liegt bei etwa 60 % (790 Personen). Ein weiterer Anlagenausbau ist mittelfristig im Rahmen des Bauabschnitts 11 im Umfang von 630.000 Euro vorgesehen. Die Abwässer werden in die gemeindeeigene Kläranlage eingeleitet.

Die Betriebsgebarung stellte sich im Betrachtungszeitraum durchgehend positiv dar, die Überschüsse bewegten sich bei insgesamt rd. 71.500 Euro bzw. zwischen jährlichen rd. 16.700 Euro und rd. 32.700 Euro. Für das Jahr 2019 ist ein Rückgang auf einen Überschuss von 8.300 Euro budgetiert, was primär mit einer zunehmenden Darlehensbelastung im Zusammenhang steht. Auch für die Jahre 2020 bis 2022 sind positive Ergebnisse prognostiziert, für das Jahr 2023 jedoch ein Fehlbetrag. Ergänzend festzustellen ist, dass in diesen Ergebnissen die im Abschnitt „Fremdfinanzierungen“ empfohlene Laufzeitenreduzierung, die einen erhöhten Annuitätendienst zur Folge hätte, noch nicht berücksichtigt ist.

Die Ausgaben inkludierten für die Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals Vergütungsleistungen in den Jahren 2016 und 2018 von je 2.400 Euro, im Jahr 2017 von 4.000 Euro sowie im Voranschlag für das Jahr 2019 von 4.400 Euro. Die Kosten für den Vertretungskörper wurden erstmals im Jahr 2019 als Vergütungsbuchung in Höhe von 4.000 Euro budgetiert. Der Umfang der Vergütungen wird als angepasst erachtet.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 13. Dezember 2002 beschlossen. Die Kostentragung für einen Anschluss liegt beim Eigentümer des Objektes.

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2010 beschlossen und im Anschluss daran nach Bedarf angepasst bzw. abgeändert.

Festzustellen ist, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit eine gänzliche Neuerlassung der Kanalgebührenordnung von Vorteil wäre.

Die Gebührenordnung sollte vom Gemeinderat neu gefasst bzw. beschlossen werden.

Festzustellen ist, dass die Anpassung der Gebührensätze für das Jahr 2019 in der Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2018 erfolgte, womit diese nach Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist nicht mit 1. Jänner 2019 rechtswirksam wurden. Einen diesbezüglichen Hinweis enthält bereits der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis über die Prüfung des Voranschlags.

Kanalanschlussgebühren

Die Anschlussgebühren (exkl. MwSt) betragen zum Prüfungszeitpunkt beispielsweise für Wohnhäuser 19 Euro je m² der Bemessungsfläche, mindestens jedoch 3.359 Euro (entspricht in etwa 177 m²) – die Mindestanschlussgebühren wurden im Betrachtungszeitraum stets den Vorgaben des Landes OÖ angepasst (Jahre 2016: 3.207 Euro, 2017: 3.226 Euro 2018: 3.290 Euro und 2019: 3.359 Euro).

Festzustellen ist, dass nach den Mustergebührenordnungen des Landes OÖ der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz zwischen 130 und 170 m² liegen sollte.

Der Tarif für die Anschlussgebühr je m² sollte soweit erhöht werden, dass der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz mindestens 170 m² beträgt.

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte durch das Prüfungsorgan eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Vorschreibung der Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge.

Dabei war festzustellen, dass bei einem unbebauten Grundstück im Juni 2013 als Vorauszahlung für die Anschlussgebühren 80 % der Mindestanschlussgebühr in Rechnung gestellt wurden, obwohl in diesem Fall 100 % in Rechnung zu stellen gewesen wären. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden die restlichen 20 % (rd. 670 Euro inkl. MwSt) nicht vorgeschrieben, wodurch dieser Anteil verjährt ist. Auch war festzustellen, dass für Grundstücke, die der Gemeinde Lambrechten gehören, Anschlussgebühren oder Aufschließungsbeiträge nie vorgeschrieben wurden.

Es ist künftig auf eine ordnungsgemäße bzw. lückenlose Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge zu achten.

Die im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Interessentenbeiträge von insgesamt rd. 52.800 Euro wurden im Sinne der Vorgaben des Landes OÖ für zweckentsprechende Investitionen des außerordentlichen Haushalts verwendet.

Kanalbenützungsgebühren

Die Kanalbenützungsgebühren setzten sich aus einer Grund- und einer Wasserverbrauchsgebühr zusammen. Die Gebühren (netto) stellen sich zum Prüfungszeitpunkt nachfolgend dar:

Die jährliche Grundgebühr beträgt je angeschlossenen Gebäude 45 Euro bzw. bei Wohngebäuden mit 3 Wohnungen und mehr für die 3. und jede weitere Wohnung je 45 Euro.

Der Wasserverbrauchsgebühr werden bei den an die Wasserversorgungsanlage der Genossenschaft angeschlossenen Objekten die Verbrauchsmengen laut Wasserzähler zugrunde gelegt. Bei Objekten ohne Versorgung durch die Genossenschaft wird ein Wasserverbrauch je Person von jährlich etwa 40 m³ herangezogen. Die Verbrauchsgebühr wurde jährlich dem Mindesttrichsatz des Landes OÖ angepasst (Jahre 2016: 3,61 Euro, 2017: 3,68 Euro, 2018: 3,75 Euro und 2019: 3,83 Euro).

Die gesamte Kanalbenützungsg Gebühr je m³ wurde in den Gebührenkalkulationen in den Jahren 2016 mit 3,78 Euro, 2017 mit 3,91 Euro, 2018 mit 4,05 Euro und 2019 mit 4,10 Euro ausgewiesen, womit diese im Betrachtungszeitraum durchgehend über den vorgegebenen Mindestwerten zu liegen kam.

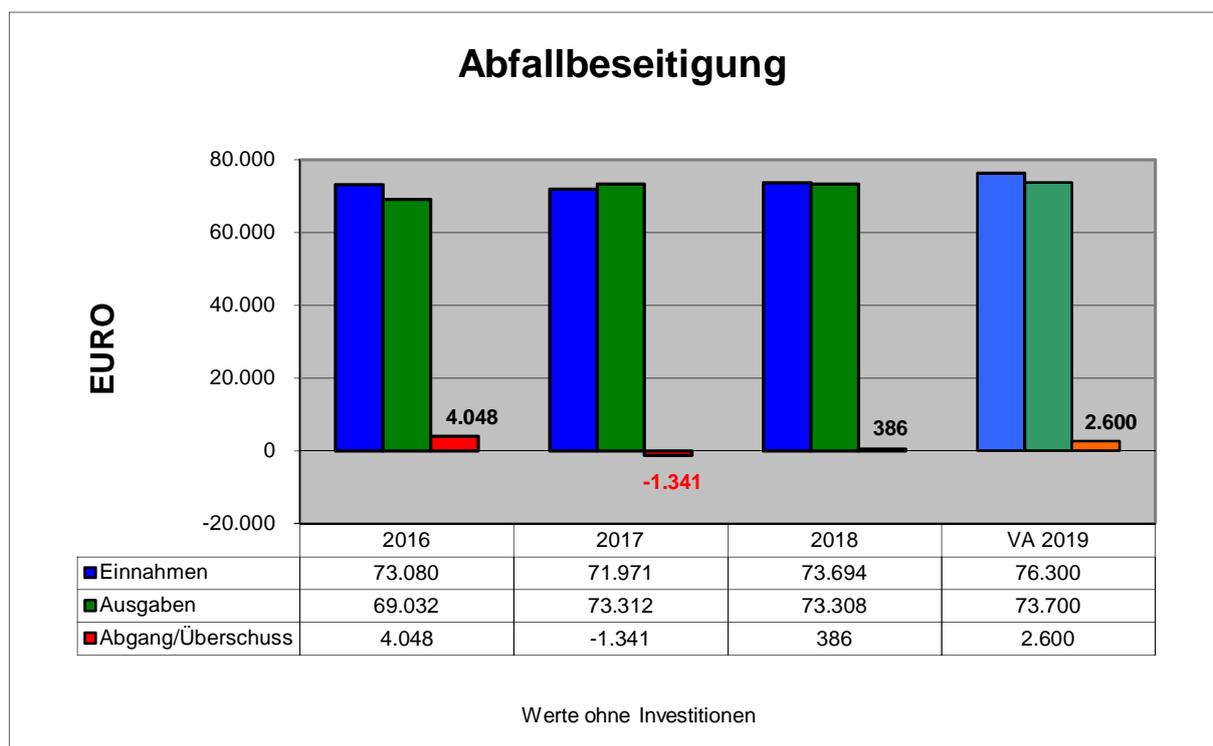
Bereitstellungsgebühren

Einige unbebaute Grundstücke hat die Gemeinde Lambrechten an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen und dafür die vorgesehenen Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Festzustellen ist, dass die Kanalgebührenordnung für diese Fälle keine Verrechnung einer Bereitstellungsgebühr vorsieht. In diesem Zusammenhang wird auf die den Gemeinden mit Schreiben IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi vom 6. Dezember 2011 zur Verfügung gestellte Mustergebührenordnung des Landes OÖ verwiesen.

Die Kanalgebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 3.100 Euro, wobei das Jahr 2016 bzw. 2018 mit Überschüssen von rd. 4.000 Euro bzw. 400 Euro, das Jahr 2017 jedoch mit einem Fehlbetrag von rd. 1.300 Euro abgeschlossen wurde. Im Budget für das Jahr 2019 wurde ein Plus von 2.600 Euro vorgesehen. Die Ergebnisse inkludierten eine Vergütungsleistung für die Verwaltungstätigkeiten von jährlich 3.400 Euro.

Festzustellen ist, dass die Abfallbeseitigung über einen längeren Zeitraum betrachtet eine Kostendeckung aufzuweisen hat.

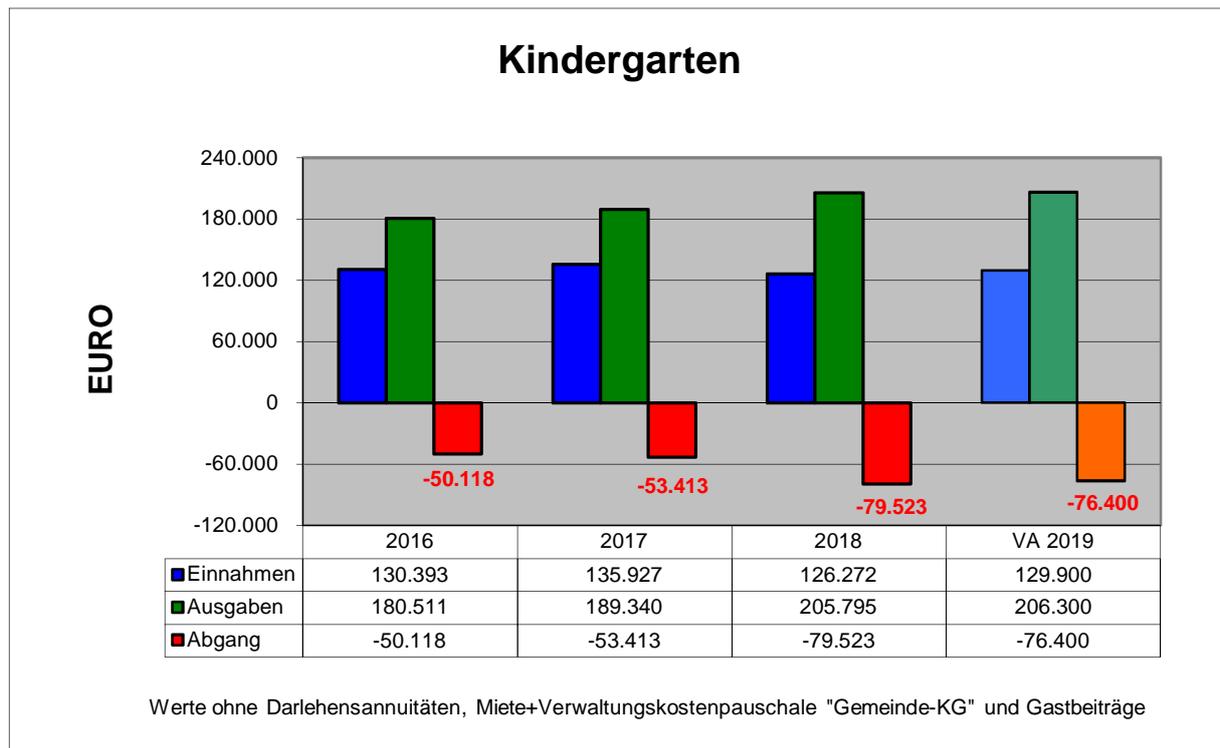
Die Gebührengestaltung hat künftig in der Form zu erfolgen, dass eine längerfristige Kostendeckung erreicht werden kann.

Die Organisation der Abfallentsorgung wurde dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis (BAV) übertragen. Dies umfasst u.a. den Abschluss von Verträgen für die Restabfall-, Biotonnen- und Altpapier-Sammlung sowie mit den Betreibern von Kompostierungsanlagen.

Die Gemeinde Lambrechtlen betreibt eine Altstoffsammelinsel, die vom Bauhof mitbetreut wird und jeden letzten Freitag im Monat von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist. Diese Einrichtung bietet den Gemeindegürgern die Möglichkeit der Entsorgung verwertbarer Abfälle, wie Glas, Kunststoff, Metall, usw. Den Weitertransport der Abfälle zum nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum des BAV in Utzenaich übernimmt der Bauhof. Im Bereich der Altstoffsammelinsel besteht auch die Möglichkeit der Anlieferung von Grünabfällen, wie Gras-, Strauch- und Baumschnitt, usw. Die Abwicklung des Transports dieser Abfälle zur nächstgelegenen Kompostierungsanlage in Ort im Innkreis ist dem BAV übertragen.

Die Abfallordnung, die der Gemeinderat zuletzt am 23. September 2011 beschlossen hat, sieht ein 4-wöchentliches Abfuhrintervall vor. Eine Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 17. Juni 2016 beschlossen und letztmalig am 15. Dezember 2017 abgeändert. Die Restabfallgebühr je 90-Liter-Tonne (exkl. MwSt) setzt sich aus einem Grundentgelt von monatlich 4,40 Euro und einem Mengenentgelt je Abfuhr von 6,40 Euro zusammen. Daraus errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. 10,50 Euro.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Betrachtungszeitraum durchgehend 2-gruppig (davon jeweils 1 Integrationsgruppe) geführt. Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen gibt die nachfolgende Aufstellung – eine Vollauslastung ist nur in der Saison 2018/2019 gegeben:

Saison	Kinderzahl				
	I-Kinder	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	zulässig
2018/2019	2	-	36	38	37
2017/2018	2	-	31	33	36
2016/2017	2	-	31	33	36
2015/2016	2	1	25	28	33

Den Kindergarten besuchten aus anderen Gemeinden in den Saisonen 2015/2016 1 Kind sowie 2016/2017 und 2017/2018 je 2 Kinder. Hierfür wurden Gastbeiträge im Jahr 2016 von rd. 1.200 Euro sowie in den Jahren 2017 und 2018 von je rd. 2.400 Euro vereinnahmt.

Hinsichtlich der Personalausstattung im Kindergarten wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Personal - Kindergarten“ verwiesen.

Der Kindergarten belastete die ordentliche Haushaltsgebarung in den Jahren 2016 bis 2018 mit insgesamt rd. 183.100 Euro, wobei die jährlichen Defizite zwischen rd. 50.100 Euro und rd. 79.500 Euro schwankten. Wird für das Jahr 2018 die Gesamtkinderzahl dem Geldaufwand gegenüber gestellt, so errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von etwa 2.300 Euro, der sich im landesweiten Vergleich unter dem Blickwinkel, dass 1 Gruppe als Integrationsgruppe geführt wurde, als angepasst darstellt.

Eine Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 30. Jänner 2018 beschlossen. Darin ist unter anderem ein Material- bzw. Werkbeitrag von jährlich 60 Euro je Kind vorgesehen. Die diesbezüglichen jährlichen Einnahmen bezifferten sich in den Jahren

2016 bis 2018 im Schnitt auf rd. 1.800 Euro, denen zweckentsprechende Ausgaben von durchschnittlich rd. 1.300 Euro gegenüberstanden.

Somit ist festzustellen, dass die vereinnahmten Material- bzw. Werkbeiträge nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet wurden.

Nach der Oö. Elternbeitragsverordnung sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden.

Kindergartentransport

Die Beförderung der Kinder ist einem Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal wird von der Gemeinde Lambrechten bereitgestellt, wofür in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt etwa 4.600 Euro aufgewendet wurden.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal betrug ab Jahresbeginn 2016 je Kind und Monat 9,80 Euro. Mit Monatsbeginn September 2017 erfolgte letztmalig eine Beitragsanhebung auf 10 Euro je Kind und Monat (jeweils inkl. MwSt).

Die Belastung aus dem Bustransport inkl. Begleitpersonal bezifferte sich in den Jahren 2016 auf rd. 2.700 Euro, 2017 auf rd. 5.100 Euro und 2018 auf rd. 7.400 Euro.

Bei Gegenüberstellung nur der Kosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge errechnet sich für die Gemeinde Lambrechten eine Netto-Belastung im Jahr 2016 von rd. 2.400 Euro, im Jahr 2017 von rd. 3.700 Euro und im Jahr 2018 von rd. 3.400 Euro.

Festzustellen ist, dass im Jahr 2018 der Aufwand für das Begleitpersonal mit einem monatlichen Elternbeitrag von rd. 34 Euro gänzlich bedeckt werden hätte können. Somit hat die Gemeinde Lambrechten im Jahr 2018 jedes beförderte Kind mit monatlich rd. 24 Euro subventioniert.

Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.

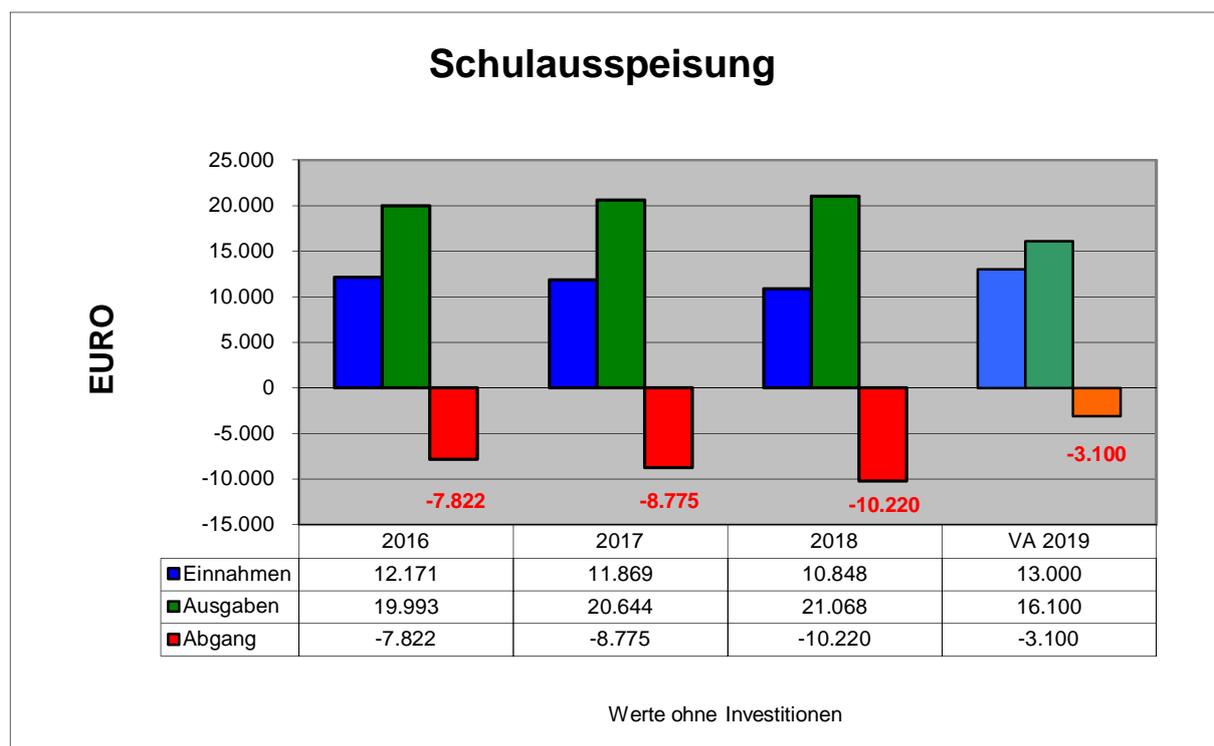
Kleinkinderbetreuung

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen im Obergeschoße des Kindergartens Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Betreuung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 26. Februar 2016 mit Beginn März 2016 einer landesweit tätigen Betreuungsorganisation übertragen. Zum Prüfungszeitpunkt wird 1 Gruppe mit 3 Kindern jeweils vormittags von Montag bis Mittwoch betreut. Die Belastung der Gemeinde Lambrechten (buchhalterisch korrekt unter dem Ansatz 4390 dargestellt) betrug in den Jahren 2016 rd. 7.000 Euro, 2017 rd. 12.400 Euro und 2018 rd. 19.900 Euro.

Festzustellen ist, dass sich der Aufwand der Gemeinde Lambrechten für die Kleinkinderbetreuung als vergleichsweise hoch darstellt.

Es sollte nach einer alternativen bzw. kostengünstigeren Form der Kleinkinderbetreuung gesucht werden.

Schulausspeisung



Die Möglichkeit des Besuchs des gemeindeeigenen Auspeisungsbetriebes besteht für die Volksschule, den Kindergarten und das Kindernest. Der Betrieb ist während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag geöffnet. Die Portionszahl lag in den Jahren 2016 bei 4.690, 2017 bei 4.570 und 2018 bei 4.600.

Die Tätigkeiten des Wareneinkaufs, der Speiseplanerstellung und der Administration der Anmeldung und der Essensgeldabrechnung sind einer Lehrkraft der Volksschule als Kochstellenleitung übertragen. Die Tätigkeiten der Essenszubereitung und -abgabe sowie der Küchenreinigung werden von der Reinigungskraft der Volksschule abgewickelt. Dafür wurden in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt etwa 0,42 PE aufgewendet.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Lambrecht innerhalb des Prüfungszeitraums der Kochstellenleitung eine Entschädigung in unveränderter Höhe von monatlich 41,20 Euro ausbezahlt hat. Dieser Betrag bewegte sich unter dem aufsichtsbehördlich vorgegebenen Wert, der für die Schulausspeisung der Gemeinde Lambrecht im Jahr 2015 bereits monatlich 44,60 Euro betrug und sich bis zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 48 Euro erhöht hat.

Die Entschädigung für die Kochstellenleitung ist entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben auszuführen.

Die Essensentgelte lagen seit Jahresbeginn 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert bei 3,50 Euro für Erwachsene und bei 2,50 Euro für Kinder.

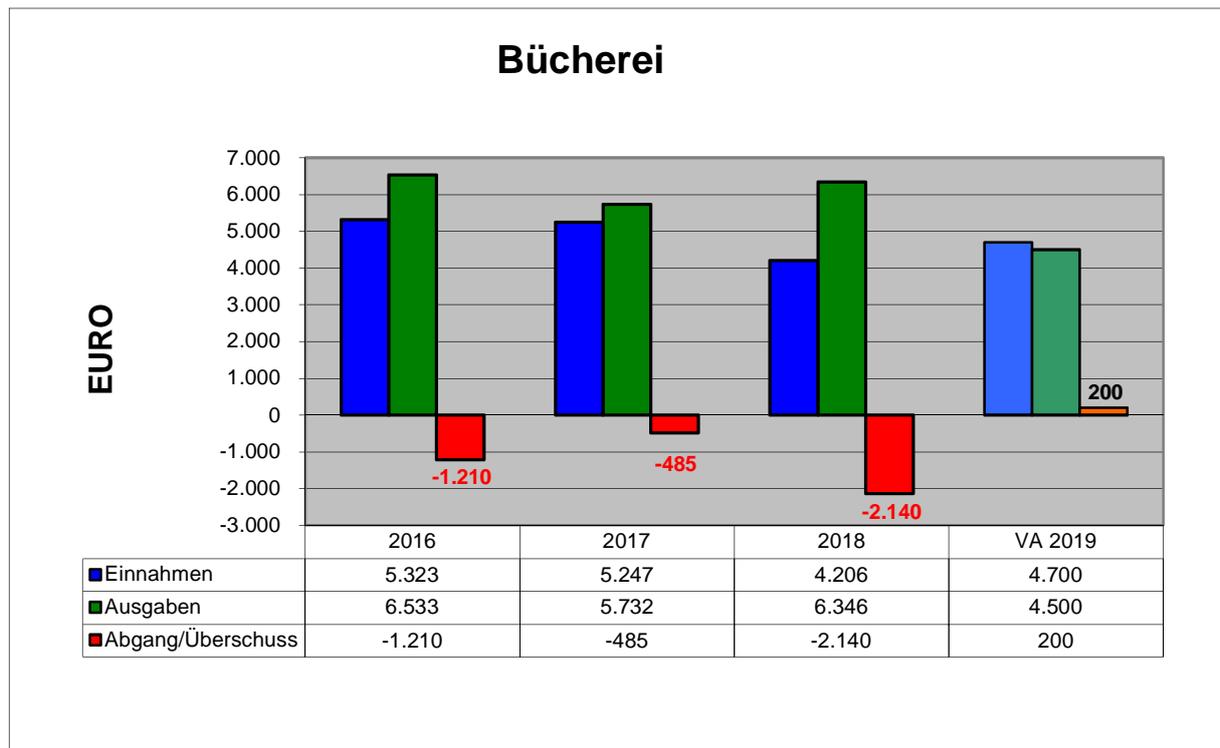
Die Betriebsgebarung stellte sich in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem Gesamtdefizit von rd. 26.800 Euro durchgehend negativ dar, wobei das Jahresdefizit schrittweise von rd. 7.800 Euro auf rd. 10.200 Euro anstieg. Für das Jahr 2019 wurde ein Defizitrückgang auf 3.100 Euro budgetiert, der primär auf der Annahme verminderter Personalausgaben und steigender Essensentgelte basierte. Der Deckungsgrad aus den Betriebseinnahmen primär in Form von Essensentgelten verminderte sich im Betrachtungszeitraum von ca. 61 % auf ca. 51 %. Musste die Gemeinde Lambrecht im Jahr 2016 jede Essensportion noch mit rd. 1,67 Euro

subventionieren, so erhöhte sich der Wert im Jahr 2017 bzw. 2018 auf rd. 1,92 Euro bzw. auf rd. 2,22 Euro.

Festzustellen ist, dass nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten kostendeckende Entgelte einzuheben haben. Festzustellen ist auch, dass sich der Personaleinsatz bei Betrachtung der Anzahl an jährlichen Essensportionen im Vergleich mit Schulausspeisungen gleicher Größenordnung als hoch darstellt.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollte die Gemeinde Lambrecht die notwendigen Schritte auf Erzielung einer Kostendeckung einleiten, beispielsweise durch eine Verminderung des Personaleinsatzes und eine Erhöhung des Essensentgeltes.

Bücherei



Die gemeindeeigene Bücherei, die von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin betreut wird, ist im Obergeschoss des Amtsgebäudes untergebracht. Laut der Bibliotheksstatistik sind etwa 3.200 Medien vorhanden. Im Jahr 2018 gab es etwa 2.700 Entlehnungen.

Nach den Rechnungsergebnissen der Gemeinde Lambrecht erwirtschaftete diese Einrichtung in den Jahren 2016 bis 2018 durchgehend Fehlbeträge in der Gesamthöhe von rd. 3.800 Euro. Von den Einnahmen entfielen insgesamt rd. 9.500 Euro auf Zuschüsse des Landes OÖ und rd. 5.300 Euro auf die Leistungserlöse aus dem Buch- bzw. Medienverleih. Die Ausgaben wurden für Buch- bzw. Medienankäufe und auch für die räumliche Ausstattung aufgewendet.

Eine Büchereiordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 15. Dezember 2011 beschlossen, die Leihentgelte wurden bis zum Prüfungszeitpunkt nie verändert. Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 2 Wochen und je Verlängerungswoche für Erwachsene je 0,50 Euro und für Kinder bzw. Jugendliche bis 14 Jahre je 0,30 Euro.

Festzustellen ist, dass sich die Entgeltgestaltung im Vergleich mit anderen Büchereien auf niedrigem Niveau bewegt. Außerdem wird aufgrund des seit der Erstfestsetzung verstrichenen Zeitraums eine Anhebung der Entgelte als zumutbar erachtet.

Es wird angeraten, Überlegungen hinsichtlich einer Neugestaltung der Büchereiordnung anzustellen bzw. die Leihentgelte neu festzusetzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde Lambrechten verfügte zum Jahresende 2018 über eine auf einem Sparbuch deponierte Erneuerungsrücklage im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von rd. 660 Euro.

Festzustellen ist, dass es im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als vorteilhaft erachtet wird, den Rücklagenbestand für die Finanzierung der im Jahr 2019 bzw. mittelfristig anstehenden Investitionen im Kanalbau zu verwenden und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung das Sparbuch aufzulösen und künftige Rücklagenmittel in der Verwahrgeldgebarung zu deponieren.

Der Gemeinde Lambrechten wird empfohlen, im Bereich der Rücklagen im Sinne der Prüfungsfeststellungen vorzugehen.

An Beteiligungen waren im Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

- Gemeinnütziger Wohnbauträger rd. 17.983 Euro,
- „Gemeinde-KG“ 1.000 Euro und
- Bankinstitut rd. 7 Euro.

Die Beteiligungen beim gemeinnützigen Wohnbauträger betreffen Geschäftsanteile, die die Gemeinde Lambrechten im Zuge der Einbringung von Kosten für ein vom Wohnbauträger erworbenes Grundstück, auf dem Mietwohnungen errichtet wurden, erhalten hat. Eine diesbezügliche Vereinbarung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10. März 2000 beschlossen. Die Geschäftsanteile können frühestens nach 25 Jahren ab Fertigstellung des Wohnprojektes gekündigt werden.

Festzustellen ist, dass die Beteiligungen beim gemeinnützigen Wohnbauträger in den Rechenwerken der Gemeinde Lambrechten falsch dargestellt wurden, da sich diese laut den vorliegenden Unterlagen korrekterweise auf rd. 35.200 Euro belaufen.

Die Beteiligungen beim gemeinnützigen Wohnbauträger sind in den Rechenwerken der Gemeinde Lambrechten korrekt darzustellen. Nach Ablauf der Vertragsdauer sollte geprüft werden, ob die weitere Aufrechterhaltung dieser Beteiligungen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Raumordnung

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden von der Gemeinde Lambrechten gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 dem betroffenen Personenkreis weiterverrechnet.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Lambrechten für die grundsätzliche Überprüfung des Flächenwidmungsplans (Gesamtänderungsverfahren), die frühestens im Jahr 2020 zu erwarten ist, noch keine Weiterverrechnung der Kosten vorgesehen hat.

Grundsätzlich können auch die Kosten für das Gesamtänderungsverfahren dem betroffenen Personenkreis weiterverrechnet werden.

Infrastrukturkostenbeiträge

Im Zuge einer Novelle des Oö. ROG 1994, die am 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Lambrechten bis zum Prüfungszeitpunkt von der Möglichkeit des Abschlusses solcher Vereinbarungen bzw. Verträge keinen Gebrauch gemacht hat. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde den Gemeinden seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt. Infrastrukturkostenbeiträge spielen grundsätzlich bei der Finanzierung der Aufschließung künftiger Grundstücke eine nicht unbeachtliche Rolle.

Dem Gemeinderat wird nahegelegt, sich mit dieser Thematik zu befassen.

Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge

Die Gemeinde Lambrechten hat in den Jahren 2016 bis 2018 für die Volksschule Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge in der Gesamthöhe von rd. 12.300 Euro in Rechnung gestellt. Andere Gemeinden haben im selben Zeitraum der Gemeinde Lambrechten für Volks- und Neue Mittelschulen inkl. Polytechnische Lehrgänge und Schulausspeisungen Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge in der Gesamthöhe von rd. 246.700 Euro vorgeschrieben.

Festzustellen ist, dass die Basis für die Berechnung der einzelnen „Kopf-Quoten“ teilweise falsch ermittelt wurde, zumal Mieten und Verwaltungskostenpauschalen für „Gemeinde-KGs“ und teilweise auch der Aufwand für Schulausspeisungen eingerechnet wurden.

Bei der Berechnung der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge für Pflichtschulen ist künftig der Aufwand für die Miete und die Verwaltungskostenpauschale betreffend die „Gemeinde-KG“ nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gastschulbeiträge für Schulausspeisungen sind getrennt von den Pflichtschulen abzurechnen, zumal sich dort die „Kopf-Quoten“ nach den Teilnehmerzahlen zu richten haben. Mangelhafte Beitragsvorschreibungen anderer Gemeinden sind zu beeinspruchen.

Festzustellen ist auch, dass bis zum Prüfungszeitpunkt in den Rechenwerken der Gemeinde Lambrechten die Einnahmen und Ausgaben an Gastschulbeiträgen für Schulausspeisungen entgegen den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ unter den Ansätzen 2110 bzw. 2120 und nicht unter dem Ansatz 2320 dargestellt wurden.

Die buchhalterische Darstellung der Gastschulbeiträge für Schulausspeisungen hat unter dem Ansatz 2320 zu erfolgen.

Vermietungen und Verpachtungen

Lambrechten Nr. 71

In einer örtlichen Wohnanlage eines gemeinnützigen Wohnbauträgers hat die Gemeinde Lambrechten bereits in den 70iger Jahren 3 Eigentumswohnungen käuflich erworben. Eine davon wurde im Jahr 1996 veräußert.

Für die 2. Wohnung mit einer Nutzfläche von ca. 68 m² besteht ein Mietvertrag aus dem Jahr 1980. Der monatliche Mietzins liegt seit Jahresbeginn 2005 unverändert bei 3 Euro je m² (exkl. MwSt). Im Mietvertrag wurde keine Wertsicherungsklausel vorgesehen.

Für die 3. Wohnung mit einer Nutzfläche von ca. 56 m² wurde zuletzt im Jahr 2016 ein Mietvertrag mit einem monatlichen Mietzins von rd. 4,20 Euro je m² (exkl. MwSt).

abgeschlossen Der Mietzins wurde nach dem Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert, wobei Erhöhungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben.

Festzustellen ist, dass zum Prüfungszeitpunkt die Wertanpassung des Mietzinses bei der 3. Wohnung bereits im März 2017 fällig gewesen wäre, was von der Gemeinde Lambrechtens jedoch nicht vollzogen wurde. Dadurch wurde auf mögliche Mehreinnahmen an Mieten von monatlich netto rd. 12 Euro bzw. von insgesamt netto rd. 280 Euro verzichtet. Noch im Zuge der Gebarungsprüfung hat das Prüfungsorgan die Gemeinde Lambrechtens auf diesen Sachverhalt hingewiesen und wurden vom Verwaltungspersonal die erforderlichen Schritte unverzüglich eingeleitet.

Die vertraglich vereinbarte Wertanpassung des Mietzinses ist künftig ausnahmslos zum Zeitpunkt der Fälligkeit umzusetzen.

Festzustellen ist, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1. April 2017 für OÖ 6,05 Euro je m² Wohnfläche (exkl. MwSt) betragen, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten verwendet und Wertsicherungen vereinbart werden.

Festzustellen ist, dass die Wohnungsvermietung nicht zu den Grundsatzaufgaben einer Gemeinde zählt. Der Gemeinde Lambrechtens wurde daher bereits im Zuge der zuletzt im Jahr 2007 durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vorgenommenen Gebarungseinschau die Veräußerung der Eigentumswohnungen empfohlen. Die Lukrierung von Verkaufserlösen würde die Möglichkeiten auf Umsetzung künftiger außerordentlicher Projekte verbessern.

Es wird neuerlich - spätestens zum Zeitpunkt eines Mieterwechsels - die Veräußerung der Eigentumswohnungen empfohlen, wobei als Grundlage für die Verkaufspreise ein Sachverständigengutachten eingeholt werden sollte.

Sportstätten

Für den Betrieb eines Fußball- und Tennisplatzes sowie von Asphaltstockbahnen wurden mit Beschluss des Gemeinderats vom 15. September 1993 verschiedene gemeindeeigene Grundflächen inkl. Klubgebäude und die Asphaltstockhalle an örtliche Vereine verpachtet. Für die Nutzung wird ein jährlicher wertgesicherter Zins eingehoben, der zum Prüfungszeitpunkt rd. 4.700 Euro umfasst. Sämtliche Betriebskosten werden vereinsseitig getragen. Die Pflege der Anlagen obliegt den Vereinen. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist die Gemeinde Lambrechtens verantwortlich, wofür im Betrachtungszeitraum Geldmittel von insgesamt rd. 19.500 Euro aufgewendet wurden. Werden diesen die Pachteinnahmen von insgesamt rd. 13.900 Euro gegenüber gestellt, so errechnet sich im Betrachtungszeitraum für die Gemeinde Lambrechtens eine Netto-Belastung von insgesamt rd. 5.600 Euro.

Bereits im Zuge der zuletzt im Jahr 2007 stattgefundenen Gebarungseinschau hat die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis darauf hingewiesen, dass für die Plattenwerferanlage keine Nutzungsvereinbarung bestand.

Festzustellen ist, dass bis zum Zeitpunkt der nunmehrigen Gebarungseinschau noch kein Abschluss einer solchen Nutzungsvereinbarung erfolgte.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird neuerlich der Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung eingefordert.

Musikheim

Die Nutzung des Musikheims ist einem örtlichen Verein übertragen, wofür laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrecht nur eine mündliche Vereinbarung besteht. Die Betriebskosten werden gänzlich von der Gemeinde Lambrecht getragen.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit sollte mit dem Verein eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird es als zumutbar erachtet, dem Verein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Fischwasser

Die Ausübung von Fischereirechten in Fischgewässern der Gemeinde Lambrecht wurde mit 2 Verträgen aus dem Jahr 2010 für einen Zeitraum von jeweils 10 Jahren verpachtet. Die an den Verbraucherpreisindex 2010 gebundenen jährlichen Pachtzinse wurden mit 200 Euro bzw. mit 25 Euro festgesetzt.

Festzustellen ist, dass die Wertsicherungen bereits im April 2011 umzusetzen gewesen wären, von der Gemeinde Lambrecht bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch nicht vollzogen wurden.

Vertraglich festgesetzte Wertsicherungen sind ausnahmslos zeitgerecht zu vollziehen. In den gegenständlichen Fällen wird im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung bzw. im Hinblick auf den geringen Umfang an Mehreinnahmen einer Wertsicherung angeregt, künftig von vertraglichen Wertsicherungen Abstand zu nehmen.

Grund- und Waldbesitz

Die Gemeinde Lambrecht verfügt in der Katastralgemeinde Gerhagen über Wald- und landwirtschaftliche Flächen von insgesamt 23.400 m². Im Bereich der Waldflächen wurde von der Gemeinde Lambrecht einstmals eine Erdaushubdeponie betrieben, die im Jahr 2017 stillgelegt und aufgeforstet wurde. Die Fläche weist daher einen Jungwaldbestand auf. Von den landwirtschaftlichen Flächen hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 21. Juni 2018 rd. 9.000 m² für ein jährliches Entgelt von netto 70 Euro verpachtet. Laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrecht ist eine Eigennutzung der Grundflächen nicht angedacht und wurde bis zum Prüfungszeitpunkt eine Veräußerung der Flächen nicht thematisiert.

Festzustellen ist, dass die Lukrierung von Verkaufserlösen die Möglichkeiten der Gemeinde Lambrecht auf Umsetzung künftiger außerordentlicher Projekte verbessern würde.

Der Gemeinde Lambrecht wird nahegelegt, Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung der Grundflächen anzustellen.

Stromversorgung

Der Stromverbrauch verursachte der Gemeinde Lambrecht (inkl. „Gemeinde-KG“) in den Jahren 2016 bis 2018 Aufwendungen von insgesamt rd. 57.600 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 19.200 Euro. Zu den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen wurden für das Jahr 2019 getrennte Stromlieferverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende 2019 befristet sind.

Festzustellen ist, dass bis zum Prüfungszeitpunkt Vergleichsangebote nie eingeholt wurden.

Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Stromlieferverträge mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

Nahwärmeversorgung

Die Volksschule inkl. Turnhalle, der Kindergarten, das Amtsgebäude und das Gemeinschaftsobjekt Bauhof bzw. Zeughaus der Feuerwehr Lambrechten werden mit Wärme eines örtlichen Nahwärmeversorgers beliefert. Die Wärmepreise, die sich aus einem Grundentgelt und einem Arbeits- sowie Messpreis zusammensetzen, sind mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Im Jahr 2018 lag der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde in der Volksschule inkl. Turnhalle und Kindergarten bei rd. 106,85 Euro, im Amtsgebäude bei rd. 108,65 Euro und im Gemeinschaftsobjekt Bauhof bzw. Zeughaus der Feuerwehr Lambrechten bei rd. 104,14 Euro.

Festzustellen ist, dass diese Wärmepreise die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne – je Megawattstunde für den Zeitraum Jänner bis Juni 2018 von 96,58 Euro und von Juli bis Dezember 2018 von 101,44 Euro – überschritten. Bei Verrechnung der tolerierten Werte hätte sich ein Einsparungspotential von etwa 2.000 Euro ergeben.

Im Hinblick auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben bzw. im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, mit dem Wärmeversorger den Wärmepreis neu zu verhandeln.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet von Lambrechten bestehen 3 Feuerwehren, die in 3 eigenständigen Zeugstätten untergebracht sind.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellt sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Kromberg	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2015
Lambrechten	TLF	Tanklöschfahrzeug	2001
	LFB	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	1994
	KDO	Kommandofahrzeug	1994
	KDO	Kommandofahrzeug	2000
Winkl	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2019

Die Gemeinde Lambrechten zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zum Pflichtbereich 2. Abgesehen von den Kommandofahrzeugen entspricht der Fahrzeugbestand zahlenmäßig der vorgegebenen Mindestausrüstung. Laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrechten stehen die Kommandofahrzeuge primär mit sehr aktiven Erwachsenen- und auch Jugendbewerbsgruppen im Zusammenhang, wobei eines der beiden Fahrzeuge mit Geldmitteln der Feuerwehr angeschafft wurde.

Die Ausarbeitung des bis Jahresende 2019 zu erstellenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans ist zum Prüfungszeitpunkt in Vorbereitung. Laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrechten ist geplant, diese Unterlagen bis spätestens Mitte des Jahres 2019 im Gemeinderat beschließen zu können.

An Netto-Feuerwehraufwand (inkl. Einnahmen und exkl. Miete und Verwaltungskostenpauschale für die „Gemeinde-KG“) wurden im ordentlichen Haushalt der Gemeinde Lambrechten in den Jahren 2016 rd. 22.700 Euro, 2017 rd. 19.100 Euro und 2018 rd. 23.800 Euro dargestellt. Der jährliche Aufwand bewegte sich innerhalb des nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ angestrebten Maximalwertes von 8.500 Euro je Feuerwehr (ab dem Jahr 2019 je Feuerwehr 10.000 Euro).

Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde Lambrechten wurden für die Feuerwehren innerhalb des Prüfungszeitraums Ausgaben von insgesamt rd. 143.300 Euro abgewickelt, die die Bereiche Einsatzfahrzeuge, Löschwasserbehälter und Einsatzbekleidung Neu betrafen. In

der Mittelfristigen Planung für die Jahre 2019 bis 2023 wurden Investitionen für die Errichtung von Löschwasserbehältern und für die Einsatzbekleidung Neu vorgesehen.

Eine Feuerwehrtarifordnung und eine Feuerwehrgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 24. Februar 2017 beschlossen.

Turn- bzw. Mehrzweckhalle

Für die außerschulische Nutzung der Turn- bzw. Mehrzweckhalle für Veranstaltungen hat die Gemeinde Lambrechten Nutzungsbestimmungen festgelegt. Diese enthalten jedoch keine Regelungen für die Vorschreibung von Entgelten bzw. Kostenersätzen bei Veranstaltungen und sonstiger Nutzung (zB Sportausübung).

Festgestellt wird, dass die öö. Gemeinden mit Landeserlass vom 5. Mai 2017 aufgefordert wurden, in Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben und weiters für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten kostendeckende Ersätze vorzuschreiben. Eine entsprechende Muster-Tarifordnung wurde in diesem Zusammenhang bereitgestellt.

Der Gemeinde Lambrechten wird nahegelegt, eine Tarifordnung für die außerschulische Nutzung der Turn- bzw. Mehrzweckhalle zu erlassen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde Lambrechten (inkl. „Gemeinde-KG“) hat sich in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 8.900 Euro auf rd. 10.500 Euro erhöht. Umgelegt auf die Einwohnerzahl errechnet sich für diese Jahre ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Wert von rd. 6,90 Euro.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Lambrechten bis zum Prüfungszeitpunkt zu ihren Versicherungsverträgen trotz entsprechender Hinweise in den Gebarungsprüfungsberichten der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis aus den Jahren 2001 und 2007 noch nie eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben hat. Nach den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird neuerlich empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Lambrechten ist in den Jahren 2016 und 2018 jeweils zu 2 Sitzungen und im Jahr 2017 zu 1 Sitzung zusammengetreten.

Festzustellen ist, dass damit den Vorgaben des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach je Quartal mindestens 1 Sitzung und jährlich mindestens 4 bzw. 5 Sitzungen abzuhalten sind, nicht entsprochen wurde.

Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, künftig das gesetzlich vorgegebene Prüfungsintervall bzw. Mindestmaß an Sitzungen einzuhalten.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters bewegten sich in den Voranschlägen für die Jahre 2016 bis 2018 stets innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Der tatsächliche Geldbedarf lag im Prüfungszeitraum stets innerhalb der budgetierten Rahmen. Einen Detailüberblick gibt die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Ansatz lt. Voranschlag	6.000	6.000	6.000	3.000	3.200	3.200
Aufwand lt. Rechnungsabschluss	5.569	5.686	5.574	2.520	2.681	1.496
Rahm enausschöpfung	93%	95%	93%	84%	84%	47%

Reisekosten

Dem Bürgermeister wurden im Betrachtungszeitraum Reisekosten von jährlich durchschnittlich rd. 2.000 Euro erstattet.

Festzustellen ist, dass die Rechnungslegung teilweise außerhalb des im § 37 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift vorgegebenen Zeitraums von 6 Monaten nach der jeweiligen Beendigung der Dienstreise erfolgte.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf die Gebühren erlischt, wenn die Reiserechnung nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Für außerordentliche Investitionen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ wurden im Zeitraum 2016 bis 2018 erhebliche Geldmittel im Gesamtumfang von rd. 1.915.100 Euro aufgewendet. Diese Investitionen betrafen die nachfolgenden Bereiche:

- Abwasserbeseitigung (rd. 516.700 Euro): Anlagenüberprüfung und -digitalisierung unter dem Bauabschnitt 09 und Sanierungsmaßnahmen unter dem Bauabschnitt 10;
- Straßen (rd. 489.000 Euro): Sanierungsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen, Errichtung von Parkplätzen, Ausbau der Straßenbeleuchtung;
- Grunderwerb (rd. 397.700 Euro): Ankauf eines Grundstückes mit einer Fläche von ca. 16.000 m², Aufteilung auf 15 Bauparzellen und Weiterveräußerung;
- Feuerwehr (rd. 143.300 Euro): Ankauf eines Kleinlöschfahrzeugs für die Feuerwehr Winkl, Anschaffung der Einsatzbekleidung Neu und von Atemschutzgeräten, Errichtung eines Löschwasserbehälters;
- Kindergarten - Projekt der „Gemeinde-KG“ (rd. 128.200 Euro): Ausbau des Dachgeschosses für den Betrieb einer Kleinkindergruppe;
- Turnhalle - Projekt der „Gemeinde-KG“ (rd. 108.000 Euro): Sanierung bzw. Erweiterung;
- Volksschule - Projekt der „Gemeinde-KG“ (rd. 80.800 Euro): Sanierung;
- Glasfaserausbau (rd. 24.500 Euro);
- Sportanlage (19.500 Euro): Ankauf eines Mähgerätes;
- Bauhof (rd. 7.400 Euro): Ankauf eines Splittstreugerätes.

Den außerordentlichen Ausgaben standen im Betrachtungszeitraum außerordentliche Einnahmen von insgesamt rd. 2.932.900 Euro gegenüber, die damit die Ausgaben um rd. 1.017.800 Euro überragten. Dies stand damit im Zusammenhang, dass im Jahr 2016 bei verschiedenen Vorhaben hohe Gesamtfehlbeträge aus Vorjahren von rd. 889.000 Euro übernommen wurden und der außerordentliche Haushalt der Gemeinde im Jahr 2018 mit einem Überschuss von rd. 129.000 Euro abgeschlossen wurde.

Die außerordentlichen Einnahmen der Jahre 2016 bis 2018 setzten sich wie nachfolgend ersichtlich zusammen:

- Fremdfinanzierungsmittel von 1.655.000 Euro, wovon auf eine Zwischenfinanzierung für Grundstücksankäufe 500.000 Euro entfielen;
- Bedarfszuweisungen von rd. 479.800 Euro;
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. 372.000 Euro;
- Landeszuschüsse von rd. 184.300 Euro;
- Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rd. 78.100 Euro;
- Verkaufserlöse von rd. 60.800 Euro im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und des Gründerzentrums Raab;
- Bundeszuschüsse von rd. 44.700 Euro in den Bereichen Kindergarten und Abwasserbeseitigung;
- Kostenbeteiligungen der Feuerwehren von 36.000 Euro;
- Kostenersätze von rd. 11.300 Euro im Rahmen des Glasfaserausbaus;
- Vereinsbeteiligungen von 5.600 Euro;
- Landesinvestitionsdarlehen von 5.300 Euro bei der Abwasserbeseitigung.

Saldenbestände der Vorhaben der Gemeinde zum Jahresende 2018

Im außerordentlichen Rechenwerk der Gemeinde war zum Jahresende 2018 ein Überschuss von rd. 128.985 Euro ausgewiesen, der sich aus den nachfolgenden Einzelsalden errechnet – die Finanzierung aller Vorhaben war gesichert:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkungen zur Finanzierung
Feuerwehr-Kleinlöschfahrzeug Winkl	---	78.659	Die Ausfinanzierung ist im Jahr 2018 durch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von je 32.000 Euro und zum Rest durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts vorgesehen.
Turnhalle	---	105.151	Die Bedeckung des Fehlbetrages ist laut der Mittelfristigen Planung in den Jahren 2019 bis 2021 durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts vorgesehen.
Messenbacher Waldstraße	---	31.563	Laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrechten laufen mit dem Land OÖ noch Gespräche für die Gewährung eines Landeszuschusses für Verkehrsicherheitsmaßnahmen, wofür etwa 10.000 Euro erwartet werden. Der Restanteil ist durch ordentliche Haushaltsmittel aufzubringen.
Sanierung Gemeindefstraßen ab 2018	---	75.855	Im Mittelfristigen Investitionsplan sind Gesamtauslagen von 461.100 Euro vorgesehen, denen in gleicher Höhe Einnahmen gegenüberstehen (Landeszuschüsse 110.000 Euro, Bedarfszuweisungen 60.000 Euro, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts 225.600 Euro und Interessentenbeiträge 65.500 Euro).
Grundkäufe	---	401.384	Die im Jahr 2018 getätigten Grundkäufe umfassten rd. 600.000 Euro, wovon 400.000 Euro im Jahr 2018 zu begleichen waren und 200.000 Euro im Jahr 2020 fällig sind. Die mittelfristige Planung geht davon aus, dass die Zwischenfinanzierung durch Erlöse aus der Weiterveräußerung der Grundstücke spätestens bis zum Jahr 2022 getilgt werden kann.
Zwischenfinanzierung Grundkäufe	500.000	---	
Kanalbau Sanierungen Bauabschnitt 09	36.813	---	Laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrechten wird der Überschuss im Jahr 2019 zur Begleichung noch zu erwartender Rechnungen benötigt, wobei hierfür im Voranschlag kein entsprechender Ansatz vorgesehen wurde.
Kanalbau Bauabschnitt 10	284.784	---	Laut den Ausführungen der Gemeinde Lambrechten ist das Vorhaben baulich noch im Gange und wird der Überschuss zur Bedeckung noch zu erwartender Auslagen benötigt.
Zwischensumme	821.597	692.612	
Gesamtüberschuss	128.985		

Zu den Vorhaben „Grundankäufe-Zwischenfinanzierung“, „Kanalbau Sanierungen Bauabschnitt 09“ und „Kanalbau Bauabschnitt 10“ ist festzustellen, dass die ausgewiesenen Überschüsse primär auf überhöhte bzw. nicht dem tatsächlichen Geldbedarf angepasste Darlehenszuzahlungen zurückzuführen waren.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Darlehenszuzahlungen stets an den tatsächlichen Geldbedarf anzupassen.

Mittelfristige Planung

Im Mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde Lambrechten sind im Zeitraum 2019 bis 2023 ohne Berücksichtigung der Grundankäufe und der diesbezüglichen Zwischenfinanzierung Ausgaben in Höhe von 1.903.700 Euro vorgesehen. Davon entfallen auf die Bereiche Straßen 851.200 Euro, Abwasserbeseitigungsanlage 630.000 Euro, Sportanlage 172.000 Euro, Löschwasserbehälter 108.000 Euro, Hochwasserschutz 75.000 Euro, Glasfaserausbau 49.500 Euro und Feuerwehr-Einsatzbekleidung Neu 18.000 Euro.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für außerordentliche Maßnahmen der Gemeinde Lambrechten über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro eine Förderquote von 63 % festgelegt. Der Eigenmittelanteil liegt somit bei 37 %.

Die Realisierung der angeführten Investitionen wird unter anderem davon abhängen, inwieweit die vorgesehenen Eigenanteile in Form von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von 782.800 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 156.600 Euro tatsächlich aufgebracht werden können. Im Vergleich dazu lagen die Eigenanteile im Betrachtungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rd. 124.000 Euro. Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ hat die Gemeinde Lambrechten vor dem Beginn einer umzusetzenden Maßnahme grundsätzlich zumindest ein Drittel des Eigenmittelanteils aufzubringen, was bedeutet, dass maximal zwei Drittel des Eigenanteils durch Fremdmittel aufgebracht werden dürfen.

Festzustellen ist, dass nach § 80 Oö. GemO 1990 Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Vorgaben des § 80 Oö. GemO 1990 sind ausnahmslos einzuhalten.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Mit der am 21. April 2007 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lambrechten & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde Lambrechten ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs im Rahmen der Neuerrichtung des Feuerwehrdepots Lambrechten inkl. des Bauhofs, der Sanierung der Volksschule, der Sanierung der Turnhalle der Volksschule inkl. Adaptierung als Veranstaltungssaal, des Ausbaus des Dachgeschosses des Kindergartens und des Umbaus des Musikheims inkl. der Errichtung eines Zubaus. Die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2016 bis 2018 aufgelaufenen Einnahmen und Ausgaben wurden unter dem Abschnitt „Außerordentlicher Haushalt“ berücksichtigt.

Die außerordentlichen Vorhaben der „Gemeinde-KG“ wiesen zum Jahresende 2017 ohne Berücksichtigung des Kapitalkontos (Ansatz 914) Fehlbeträge von insgesamt rd. 704.200 Euro aus, die durch einen Kontokorrentkredit zwischenfinanziert wurden. Im Jahr 2018 wurden diese Fehlbeträge sowie weitere noch aufgelaufene Auslagen gänzlich durch Darlehensmittel im Gesamtumfang von 755.000 Euro gedeckt, wodurch sich die Vorhaben zum Jahresende 2018 als ausgeglichen darstellten. Die Darlehensaufnahmen dienten Großteils der Finanzierung des in den Finanzierungsgenehmigungen des Landes OÖ vorgesehenen Eigenanteils, der nicht in Form von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts aufgebracht werden konnte.

In der mittelfristigen Planung der „Gemeinde-KG“ wurden in den Jahren 2019 bis 2023 keine weiteren außerordentlichen Investitionen vorgesehen.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von netto rd. 3,59 Euro je m² verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde Lambrechten sämtliche Kosten (Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Liquiditätszuschüsse

Im außerordentlichen Rechenwerk der „Gemeinde-KG“ bestand zum Jahresende 2018 unter dem Kapitalkonto (Ansatz 914) ein Fehlbetrag von rd. 17.400 Euro. Inklusiv der zu berücksichtigenden Pflichteinlage von 1.000 Euro bestand somit zum Jahresende 2018 ein laufender Geldbedarf der „Gemeinde-KG“ von rd. 18.400 Euro, der im Jahr 2019 nachträglich in Form eines Liquiditätszuschusses erstattet wird.

Festzustellen ist, dass fälschlicherweise im Voranschlag für das Jahr 2019 der „Gemeinde-KG“ kein Liquiditätszuschuss und in jenem der Gemeinde Lambrechten ein solcher von 2.500 Euro vorgesehen wurde. Auch weisen die im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lambrechten und der „Gemeinde-KG“ in den Jahren 2020 bis 2023 vorgesehenen Ansätze keine Übereinstimmung aus. Diesbezügliche Feststellungen bzw. Hinweise enthält bereits der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis über die Prüfung der Voranschläge. Feststellungen enthält dieser Prüfungsbericht auch zu den Darlehenstilgungen, die anstelle im außerordentlichen Haushalt (Kapitalkonto Ansatz 914) fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt dargestellt wurden.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Lambrecht ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 8. Juli 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Gemeinde Lambrecht durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Ried im Innkreis, 8. Juli 2019

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer